

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1805

28 (15.7.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763159](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763159)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

I. Es sollen folgende, im Amte Esens belegene, May 1806 aus der Pacht fallende Domainen-Stücke, anderweit hinwiederum öffentlich verheuert werden, als:

- der Rittmeisters-Hamm;
Heyder Stücklande:
1 Diemath im Brocker,
5 Diemath, der Brandhamm,
5 Diemath, das Uhländ,
6 Diemath, das alte Schaafland;
Margenser Weeblande, 14 Diemath, 15, 20,
25 und 38 Diemath;
die Weeblande im Mittelhamm:
7 Diemath am Duff,
3 Diemath, das Meerstück,
3 Diemath an der Klampe,
2½ Diemath an der Klampe,
6 Diemath, die Hohe,
6 Diemath, die Niedrige,
8 Diemath, so die Nordorffer mähen,
5 Diemath, der Meerhamm,
5 Diemath, der Schiffhamm,
3½ Diemath am Eulenberge,
4 Diemath am Neede-Bege,
2½ Diemath im Fischen;
der Taubenkamp,
das Fettezeug,
der Cavalierstuhl,
der Kaninchenfang am West-Ende der Insel
Langsoog,
der Handel mit buntem Zeuge auf den Inseln
Langsoog und Spickeroog,
Terminus licitationis wird auf Donnerstag den
18. July inst. präfigirt, und können sich als-
dann die Liebhaber an gewöhnlichem Orte zu
Esens Vormittags um 9 Uhr einfinden und das
Weitere vernehmen.
Signatum Aurich, den 27. Juny 1805.
Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

2. Am Montage, den 22sten July a. c.

soll die Schifffahrt von Loquard auf Emden, auf
6 Jahre, von 1812 öffentlich verpachtet werden.
Pachtlustige können sich demnach am gedachten
Tage des Nachmittags um 3 Uhr im Birthe-
hause bey Apler, zu Loquard, einfinden und pach-
ten.

Signatum Grothusen, den 29. Juny 1805.
Königl. Rentey Pewsium.
Bluhm.

3. Bey Sr. Königl. Majestät ic. hat die
verwittwete Professorin Unger um ein 15jäh-
riges Privilegium zum ausschließlichen Betriebe
der von ihrem verstorbenen Ehemann, dem Pro-
fessor und akademischen Buchdrucker Johann
Friedrich Unger hieselbst angelegten Noten-
Druckerey mit beweglichen Typen ic., gebeten.

Da sich nun bey der Untersuchung und
Prüfung gefunden, daß diese Noten-Drucke-
rey nicht nur in Ansehung der Menge, der Ei-
genthümlichkeit und Mannigfaltigkeit der dazu
angewandten beweglichen Noten-Typen von
allen übrigen bisher bekannten unterschieden ist,
sondern auch der Notendruck selbst sich wegen
seiner Deutlichkeit und Schönheit sehr vortheil-
haft vor andern Notendruck ausgezeichnet; so
haben Se. Königl. Majestät, um die Erfindung,
wegen des darauf verwandten Fleißes und der
vielen Kosten zu belohnen und zu besördern,
dem Gesuche der Wittve Unger in Gnaden
statt gegeben, und thun solches auch hiermit
und Kraft dieses, bergestalt und also, daß hin-
nen den nächsten 15 Jahren, vom heutigen Ta-
ge an, Niemand in Höchst-Dero Staaten, ohne
Ausnahme, gestattet seyn soll, die Ungerische
Noten-Druckerey mit solchen Typen, als
die Wittve Unger Proben davon zur Patent-
Kammer des Manufactur-Kollegiums geliefert
hat, nachahmen soll, jedoch mit Vorbehalt des
Rechts desjenigen, der erweislich machen kann,
den nemlichen Notendruck schon vor dem heuti-
ge Tage im Lande in Ausführung gebracht zu
haben.

Er.

Er. Königl. Majestät befehlen demnach
sämmlichen 10. Kammern und Magisträten in
Hochst. Dero Staaten, sich hiernach zu achten
und die Professorin Unger bey diesem ihr ver-
liehenen Privilegium während der festgesetzten
Zeit von 15 Jahren kräftigst zu schützen.

Urkundlich gegeben zu Potsdam, den 20sten
April 1805.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
Privilegium für die verwittwete Professorin Unger,
zum ausschließlichen Betrieb der von ihrem ver-
storbenen Manne neu angelegten Noten-Druck-
kercy, auf 15 Jahr.

v. Boff. v. Hardenberg. v. Schroetter.
v. Reden. v. Ungern. v. Dietherdt.

Citationes Creditorum.

I. Der Commerzien-Rath Lühbert Ad-
fing zu Behner kaufte am 3. August 1804 öf-
fentlich von der weyl. Anna Heersema, vereh-
licht gewesenen Wybe Swalbe zu Bunde, Er-
ben, als:

1) deren Mutter, Antje Bellinga, verwittwe-
te Heersema,

a) deren Schwestern:

- a) Martje Heersema, des Andreas Abang
zu Winschoten Ehefrau,
- b) Engelina Heersema, des Lüppe Claessen
zu Bunde Ehefrau,
- c) Greetje Heersema, Ehefrau des Ludwig
Leonhardt zu Harlem,
- d) Theda Heersema zu Bunde, des Berend
Martens Marenborg Ehefrau,

einen von der weyl. Anna Heersema nachgelas-
senen zu Bunde belegenen und Fol. 19. Vol. IV.
Hypotheken-Buchs, Bunder Vogten, registri-
rten Heerd Landes, bestehend aus einem Heerd,
Hause nebst Garten und Ländereyen, wovon

- a) das jetzige Grünland, im Osten an die
Lichelwarlen Schwetten, im Süden an
Prediger Lammens Erben, im Westen
an den Leege-Weg, und im Norden an
Enno Sebens Erben;
- b) das Bauland, im Osten an den Leege-
Weg, im Süden an Prediger Lammens
Erben, im Westen an den Heer-Weg
und im Norden an Enno Sebens Erben;
- c) das dazu gehörende Kleyland, im Osten
an den sogenannten Sturke-Weg, im
Süden an Enno Sebens Erben, im We-
sten an den Bunder Interessenten Deich,

und im Norden an Gdke Wäbben Erben
belegen ist und aufstreckt.

Wegen dieses Grundstücks ist auf Antrag des
Käufers zur Erhaltung einer Präclusion gegen
unbekannte Real-Prätendenten dieses öffentliche
Aufgebot erkannt; und es werden alle un-
bekannte Real-Prätendenten, aus Reunions,
Retrakt-, Vindication-, Servitut-, Relin-
quition-, Pfand- oder irgend einem sonstigen Real-
Rechte, verablabet, ihre etwaigen Real-An-
sprüche auf das aufgebote Grundstück am
Freitage den 23sten August d. J. Vormittags
9 Uhr, entweder persönlich oder durch einen Ver-
vollmächtigten, weshalb sie sich an die Justiz-
Commissions-Räthe Sütthoff, Schröder, Hering
und den Justiz-Commissair Detmers wende-
n können, anzugeben und gehörig zu beschre-
iben, sodann der weiteren rechtlichen Verhan-
dlung darüber zu gewärtigen, unter der War-
nung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen
Real-Ansprüchen auf das Grundstück weiter
den präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges
Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 8ten
April 1805. Oldenbove.

2. Die Gebrüdere Jacob Arends und
Claas Arends zu Simonswolden erhielten aus
den Verlassenschaften ihrer weyl. Eltern,
Arend Bartels und Franke Jacobs durch Abfin-
dung ihrer Geschwister, Barteld, Wille, Har-
mannus, Sefpe und Harmke Arends

- 1) Ein Wohnhaus nebst Garten auf Bovenhu-
sen, zu Simonswolden;
- 2) Ein Stück Weideland, die Venne genannt,
gränzend Ost gegen den Heerweg, West ge-
gen Claas Hinrichs Venne, Süd gegen das
Sandwasser und Nord gegen den Garten;
- 3) Ein Stück Rockenland, plus minus $\frac{1}{2}$ Last
Rocken-Einfaat, mit annexem Leeg- und
Hoch-Morast, gränzend Ost an Feike Theil-
Bittwen und Erben und West an Claas Hin-
richs Aufstreckung, Süd an dem sub 1. er-
meldeten Garten-Grund und Nord an der
Gränze gegen Kurischer Amt;
- 4) Vier Diemathen Meedland, das Ryfpat
genannt, gränzend Ost an dem Behn-Canal,
West an dem Garrelde-Meer, Süd an Hin-
rich Zanffen und Nord an Friede N. zu Diere-
sander Ländern;
- 5) Zwey Diemathen auf der leegen Meede, grän-
zend Ost und West an Jan Martens Erben,
Süd

Süd an Jacob Martens Erben Ländern und Nord am Sandwasser;

6) Vier Diemathen Schwoeger, oder eigentlich die volle östliche Hälfte von 8 Diemathen, wovon Uffe Dirks die andere gleiche Hälfte besitzt, gränzend Ost an Helmer Jacobs und Claas Crpns, West an Uffe Dirks, Süd an dem Wester Etlande und Nord an Rypster Ländern;

7) Eine ganze Männer-Bank, weniger zwey Sitz-Stellen in der Simonswoldmer Kirche. Dahingegen bekamen die Gebrüder, Barteld, Wille und Harmanus Arends die Hälfte nachspezifizirter mit des Hausmanns Peter Janssen und der weyland Elmde Bartels Kindern, dem Hausmann Jan Peters und des Schullehrers Nielt Janssen Kruger Ehefrau, Harmke Peters, in ungetheilte Gemeinschaft habenden Immobilien, als:

1) Eine Bauern-Wohnung mit annexem Garten auf der Aufstreckung;

2) Ein Stück Weideland, die Venne genannt, gränzend Ost an weyland Jacob Martens Erben Aekern, West an den Gebrüder, Nielt und Jan Nielts Janssen Venne, Süd an Wille Wycherts Wittwen und Weert Melcherts Garten und Nord an der Besizeren eignen Garten;

3) Ein Stück Kockenland, plus minus 3 Tonnen Kocken. Einsaat groß, mit annexem Leeg- und Hoch-Morast, gränzend Ost an Jacob Martens Erben Aufstreckung, West an Nielt und Jan Nielts Janssen & Consorten Aekern, Süd an der Besizeren Hause und Garten und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt;

4) die sogenannte Greebe und Büschen, gränzend Ost an weyland Jacob Martens Erben, West an den Gebrüder, Nielt und Jan Nielts Janssen Greebe und Büschen, Süd an Ednses Ditten & Consorten Ländern und Nord an Wille Wycherts Wittwen und Weert Melcherts Garten;

5) Zwölf Diemathen Meedland, gränzend Ost an der sogenannten Ruze und des Herrn Resgierungs-Directorii Bluhm & Consorten Ländern, West an Ländern vom Neulands-Platz zu Monnikborg, sodann Süd und Nord an Geerd Alberts Erben Ländern;

6) Zwey Diemathen, gränzend Ost an Jan Geerds Grave, West und Nord an Hans

Peters und Marten Feiken Erben, Süd aber an der Gebrüder Jannes und Theodorus Harmanus de Voss Ländern;

7) Vier Diemathen, Oster-Weyer genannt, gränzend Ost an Jannes und Theodorus Harmanus de Voss, West an Nielt und Jan Nielts Janssen, Süd an Helmer Jacobs und Nord an Jacob Heyen Erben Ländern;

8) Zwey Diemathen, Meeden, Dennland, gränzend Ost an Geerd Alberts Erben, West an Epke Wubben, Süd an Claas Hinrichs und Nord an Gerke Willms Ländern;

9) Vier Diemathen Krummeland, gränzend Ost an Helmer Jacobs und Claas Crpns, West und Nord an Haje Beerends, sodann Süd an Pastorey, Ländern;

10) Ein Weide-Kamp, gränzend Ost an Coert Bartels, West an Helmer Jacobs und Geerd Alberts Erben Kämpen, Süd an dem Rypster Weg und Nord an Dchtelbührer Landen;

11) Zwey Pferde, 5½ Beest- und 5 Gänse Weiden auf der Wester-Gemeinen-Weide.

12) An Kirchen-Gerechtigkeiten. Zwey Männer-Sitzstellen in der Simonswoldmer Kirche,

Eine aparte dito,

Zwey Frauen-Sitzstellen daselbst,

13) Eine Reihe Begräbnis-Stellen auf dem Simonswoldmer Kirchhof, gränzend Süd gegen Jan Lammerts Haus und Nord an Claas Hinrichs Gräfte.

Alle diese Immobilien finden sich in dem Hypothekenbuche theils nicht zur Gnüge und theils gar nicht eingetragen; auch stehen auf den gemeinschaftlichen Gütern der Geschwister, Barteld, Wille und Harmanus Arends, sodann Jan und Harmke Peters, unter andern folgende Schuldposten intabuliret, nämlich:

1) 400, Vierhundert Gulden, welche die vorige Besizeren, Jacob Claassen und Epke Hinrichs, den 26. Februar 1747 und den 26. Februar 1750 von Ida Bolen und Eppe Janssen aufgenommen und den 13 September 1751 eintrogen lassen;

2) 700, Siebenhundert Gulden, welche Jacob Claassen und dessen Ehefrau, laut Obligation vom 1sten May 1755, von Harmke Wilken, gegen 5 Procent Zinsen und vierteljährige Loskündigung vor dem Verfallstage, unter Verpfändung 12 zu diesem Heerde gehdrigen Grasen erborgt, und den 9ten May 1755 in-

ta.



tabuliren lassen;

- 3) 500, Fünfhundert Gulden, welche Jacob Claassen, laut Obligation vom 14. May 1756 von Coord Boolsen gegen 5 Procent Zinsen und vierteljährige Lösündigung aufgenommen und den 15. May 1756 eintragen lassen;
- 4) 1000, Tausend Gulden rückständige Erbgelder, wechhalb dieser Heerd, laut Obligation vom 1. May 1756 dem Dirck Eden und dessen Ehefrau verpfändet und den 20. May 1756 eingetragen worden;
- 5) 250, Zweyhundert und Fünfzig Gulden, welche Jacob Claassen und Gepte Hinrichs, laut Obligation vom 1. May 1751 von Dirck Eden, Curator Jan Dyken noie. gegen 5 Procent Zinsen und vierteljährige Lösündigung, vor dem Verfallstage, unter Verpfändung dieses Heerdes erborgt, und den 8. Novem-ber 1756 eintragen lassen;
- 6) 400, Vierhundert Gulden Courant, welche Arend Bartels, laut Obligation vom 1sten May 1770 von dem Ausmiener J. M. Bous-son gegen 5 Procent Zinsen und vierteljäh-rige Lösündigung, unter Verpfändung sei-nes Antheils erborgt und den 14. May 1770 eintragen lassen;

von denen die Bestizere zwar behaupten, daß sie längst getilgt sind, worüber sie aber in Anse-hung der ersten Post das Schuld-Instrument gar nicht beybringen, sodann wegen der übr-igen 5 Posten, wovon die Obligationes vor- handen, weder beglaubigte Quitungen der un- freitigen letzten Inhaber vorzeigen, noch auch diese oder deren Erben dergestalt nachweisen können, daß man dieselben zur Quitirung auf- zuforden im Stande ist.

Die Bestizere vorgenannt, haben demnach gemeinschaftlich, zum Behaf vollständiger Ein- tragung der Grund-Stücke und Berichtigung der Possessions-Litulu, auch Löschung der vor- erwähnten alten Schuld-Posten, und zugleich zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Präsidenten ein gerichtliches Aufgebot impetret, welches dato erkannt worden; und es werden dahero alle diejenigen, welche auf die specificirte Grundstücke und deren Zubehö- rungen aus irgend einem Grunde ein Erb- Ei- genthums- Benäherungs- Unterpfands- Wie- dervereinigungs- den Ertrag der Nutzung schmäl- lernbes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder son- stiges dingliches Recht, imgleichen auf die sub

Nro. 1 bis 6. ermeldete Schuld-Posten und die darüber ausgestellte Instrumente, als: Eigens- thümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einigen Anspruch zu haben verweynen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderun- gen innerhalb dreyen Monaten und spätestens in dem auf Donnerstag den 22. August instehend präfigirten präclusivischen Termino des Vormit- tags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zue- läßige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit allen ihren et- wanigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präclubiert und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, die alten Schuld-Posten für get- tilgt und die darüber sprechende Instrumente für amotifirt erklärt, mithin, nachdem sol- ches Erkenntniß seine Rechtekraft beschritten haben wird, auf dem Grund desselben die Im- mobilia dem Hypothekenbuche vollständig ein- getragen, die Possessions-Litulu für die Pro- vocanten berichtigt, und die Intabulata ge- löscht werden sollen.

Geben Oibersum in Judicio, am 24. April 1805
Röbber.

3. Der Kaufmann Carl Julius Schrei- ber zu Leer, kaufte unterm 4. November 1801 öffentlich von dem Zoll-Receptor Schweers das vormalige Schapemansche Haus, Scheune und Garten; sodann kaufte derselbe in Gemeinschaft mit seinem Bruder, Ahlrich Jansen Schreiber, unterm 20. October 1804, öffentlich von den Erben des weyl. Kaufmanns Hinrich W. Raben- berg ein Haus, Pachthaus und Garten. We- gen dieser beyden zu Leer in der neuen Straße belegenen Immobilien, haben die obbemeldeten Gebrüder Schreiber sich durch Vertrag vom 14. Februar 1805 dahin vereinbaret, daß dem Carl Julius Schreiber das von den Hinrich W. Rabenbergs Erben erstandene Haus cum an- nexis, dem Ahlrich Jansen Schreiber aber das von dem Receptor Schweers erkaufte Haus cum annexis zum alleinigen Eigenthum gehören sol- le, und hiernächst auf Eröffnung des Liquida- tions-Prozesses wegen dieser beyden Grundstücke und deren Kaufgelber angetragen.

Es werden demnach alle und Jede, welche an obbeschriebene Immobilien und deren Kauf- schillinge aus Erb- Näher- einem nicht in die Sinne fallenden Dienstbarkeits- Pfand- oder

einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben verneinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, und specialiter in termino den 14. August a. c. beyrn hiesigen Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon beizubringen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen die Provoconten als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden möchten, auferleget werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 28. April 1805.

Oldenb. v. e.

4. Engel Focken besaß eine Warfstätte zu Seriem, welche fol. 4386. im Hypothekens-Buche auf dem Namen des Thnde Focken steht, und von dem sie solche geerbt haben soll. Sie ist zuerst mit Jürgen Olmanns und zum zweytenmale mit Thne Hillerns verheurrathet gewesen. In ihrer letztwilligen Disposition vom 22. Oct. 1788 hat sie ihrem letztern Ehemanne den lebenslänglichen Nießbrauch vom ganzen Vermögen vermacht und verordnet, daß nach dessen Absterben anfangs gedachte Warfstätte ihren alsdann noch lebenden nächsten Anverwandten, und dabey noch ein Capital von 100 Rthlr. und 100 Gld., sodann den Anverwandten ihres ersten Ehemannes 100 Rthlr. in Gold sollte abgegeben, das übrige aber eigenthümliches Vermögen ihres letzten Ehemannes verbleiben solle. Dieser Thne Hillerns hat mit den Verwandten der Engel Focken verschiedene Abfindungs-Accorde geschlossen, die theils stehen geblieben, theils angefochten und durch neuere Vergleiche berichtigt sind, und unterm 24. July und 28. August 1802 vollzog er mit dem Hinrich Heeren, seinem Stiefsohne, einen Contract, worin er diesem die Warfstätte mit sämtlichen Mobilien, jedoch mit Ausnahme der Baarschaften und ausstehenden Schulden und Kleidungsstücken übertrug; dagegen dieser Hinrich Heeren sich verpflichtete, außer dessen lebenslänglichen Unterhaltung, 1000 Gulden als Abstands-Quantum, nach dessen Tode und nach einem Testamente vom 4. April 1796 auszusahlen und zu vertheilen. In diesem Testamente, welches der Thne Hillerns mit seiner zweyten Frau, Almuth Kemmers, gemacht hat, ist verordnet: daß nach beyderseitigen Absterben das alsdann vorhandene Vermögen halbscheidlich an

seine des Thne Hillerns nächste Verwandte, und halbscheidlich an ihre der Almuth Kemmers nächste Verwandte erblich verfallen sollt.

Der Hinrich Heeren, welcher durch vorgedachten Contract vom 24. July und 28. August 1802 zum Besitz des ganzen Vermögens gekommen, und die verschiedene Präcedenten abfinden muß, hat um ein gerichtliches Aufgeböth aller unbekanntten Erben der Engel Focken, insonderheit eines den 29. October 1722 geborenen und nach Holland gezogenen Bruders derselben, Willm Focken, zur Erhaltung der Präclusion und vollständigen Berichtigung des Besitztittels von der Warfstätte angesucht. Wenn nun demselben deferirt und zur Angabe terminus auf den 7ten August angesetzt worden; so werden alle unbekanntte Erben und Präcedenten des Nachlasses der Engel Focken insbesondere an der Warfstätte zu Seriem und darunter namentlich der nach Holland gezogene Willm Focken oder dessen etwaige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, sich längstens im bemeldeten Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissarius Stürenburg hieselbst vorgeschlagen wird, zu melden und ihre Ansprüche zu justificiren; widrigenfalls sie zu erwarten haben:

daß Provocont Hinrich Heeren für rechtmäßiger Besitzer des Nachlasses und insbesondere der Warfstätte geachtet und dabey geschützet, auch der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldender Erbe verbunden seyn soll, dessen Handlungen und Dispositiones anzuerkennen und zu übernehmen, und ohne Rechnungs-Legung oder Ersatz der gehobenen Nutzungen fordern zu können, sich mit dem lediglich zu begnügen, was alsdann noch etwa von der Erbschaft vorhanden seyn mögte.

Efens im Amtgerichte, den 22. May 1805.

Böcking.

5. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Isaac Abraham van Huifen und Janneke Geerds de May daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch dieselben von dem Schiffer Hinrich Pauw und Antje Janssen privatim anerkaufte Haus nebst den dazu gehörigen Garten-Grund cum annexis et pertinentiis auf dem Spylter in Comp. 20. No. 6. aus irgend einem Grunde

eis

einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 21. August nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 27. May 1805. Iussu Senatus. de Pottere, Secretair.

6. Beym Greetshylischem Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den Mahler und Glaser Claas Eggerkes von Dirck Claassen Sommerland angekaufte Hälfte des von den weyl. Eheleuten Habbe Gerhardus Kolling und Antje Martens Eben, Marten, Stientsje, des Ulrich Janssen Ehefrau, und Schulmeister Simon Habben Kolling, Bäcker Habbe Gerhardus Kolling und Xrientje Janssen, des Uhrmachers Christoph Konig Ehefrau, im Jahre 1803 öffentlich verkauften, von Lbnjes Dirck erstandenen und nachher an seinen Vater, gedachten Dirck Claassen Sommerland cedirten Hauses und Gartens zu Greetshyl nebst 2 Gräbern auf dem dafigen Kirchhofe, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen & praecclusivo auf den 8. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 27. May 1805.

7. Beym Greetshylischem Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1754 von weyl. Dobe Ubben öffentlich verkaufte, von dem weyl. Schullehrer Ubbo Uben erstandene, dessen Tochter, Foltmet Ubben, des Hausmanns Claas Cornelius Ehefrauen, in der Erbtheilung zugefallene und von dieser an den Chirurgen Dirck Janssen Meinhardi verkaufte, zu Groothusen belegene Haus nebst Garten und Kirchensitzen, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen & praecclusivo auf den 8. August nächstkünftig, bey Strafe eines immer-

währenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 27. May 1805.

8. Ad instantiam des Kirchvogten Wybe Thoden zu Manslagt werden alle und jede, welche auf das vom Provocanten, dem Fuhrmann Ubbe Jans zu Rysum abgekaupte 1 Grob Land, aus irgend einem Grunde einen Reals-Anspruch, Forderung, Näherkauf, Dienstbarkeits- oder sonstiges Eigenthums-Recht zu haben vermeinen, zur Angabe und Justification desselben binnen 9 Wochen, längstens in dem auf den 10. August a. cur. Vormittags 11 Uhr zu Rysum angeetzten Reproductions-Termin, unter der Warnung der Präclusion und bey Strafe eines ewigen Stillschweigens in Absicht dieses Grundstücks im Fall des Ausenbleibens hiemit edictaliter citiret.

Rysum im Freyherrlichen Gerichte, den 25ten May 1805. Reimers.

9. Beym Greetshylischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf nachstehende von den weyl. Eheleuten Kirchvogt Keemt Keint und Anna Berends Homfeld zu Grimersum auf ihre Kinder, Hauke Cornelia Keint, des Predigers van der Berff zu Westerhusen, Letje Claassen Keint, des Hausmanns Peter Nyssen zu Koppersum, Gebke Keint, des Gastwirts Sibbe Zildens Janssen zu Hage Ehefrau, weyl. Keint Keemt's Sohn, Cornelius Keint, Berend Homfeld, Cornelius Jacobs und Antje Keemt, vererbte, bey der Erbtheilung denen Gebrüdern Berend Homfeld und Cornelius Jacobs Keemt zugefallene Immobilien, als:

- a) ein Haus und Garten cum annexis zu Grimersum, von dem Keint Keint weyl. Vater Keint Claassen herrührend,
- b) ein Haus nebst Scheune und Garten cum annexis daselbst, so der Keint Keint im Jahre 1768 von weyl. Berend Janssen angekauft hat,
- c) 1 Kirchenstuhl in der Grimersumer Kirche auf dem Boden,
- d) 7 Grasen Landes unter Grimersum, im Jahre 1768 von den Eheleuten Jan Janssen und Zeelke Gerjets angekauft,
- e) 7 Grasen daselbst, von dem Koelf Ebbels wegen Wittwe, Swaantje Janssen herrührend,
- f) 8 Grasen eben daselbst, in anno 1772 von dem weyl. Kirchvogten Dyke Ubben Dinnen besitzent.

sentlich angekauft,

- g) 9 Grafen unter Grimersum, von Edo Sybolds Wittwe, und
 h) 18 Grafen daselbst, von der A. B. Homfeld Vater, Berend Homfeld, herrührend,
 i) 3 Grafen eben daselbst, so der weyl. Keemt Keints und dessen Kinder von des landschaftlichen Ordinar-Deputirten und Sphrichters Jacob Cornelius Dyken Ehefrauen, Elisabeth Cornelius, durch Lausch erhalten, und
 k) 17 Grafen unter Eilsum, von dem weyl. Reichrichter Mühlenbeck herrührend, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praeculivo auf den 15. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum, am Königl. Amtgerichte, den 13ten May 1805.

10. Auf Ansuchen des Berend Logemann werden alle und jede, welche an den von Gerb Schwiters angenommenen an Jan Willen Herren vererbten und von diesem an den jetzigen Provocanten Berend Logemann verkauften Kamp bey Schnap einigen Anspruch, Erb-Eigenthums-, Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre gedachte Gerechtsame am 20sten August hieselbst anzugeben und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 17. Juny 1805. Schneberman.

11. Ad instantiam des Hausmanns Wilke Janßen Meyenburgs Wittwe, Trientje Heyen, und deren Sohnes Jann Willen noie. tutorio, werden Alle und Jede, welche auf das vom dem nun weyl. Inspector Wolken publice erkandene, von diesem an Elias Gerdes privatim verkaufte und nun von dessen Erben an Provocanten käuflich übertragene eine Gras Ostermarscher-Heller-Landes, im Amte Verum, welcher Heller gegenwärtig beedeicht wird, ein Servituts-Näher-Erb-Pfund-Rennions- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen mögten, hie-mit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 13. August bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ab-

lauf des Termins Acta für beschloffen geachtet und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 20. Juny 1805. Kettler.

12. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffszimmergesellen Jan Friederichs und dessen Ehefrau Mentje Janßen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von dem Mühlenzimmermeister Rycherd Beerends Frye und dessen Ehefrau Tetje Lucas privatim anerkaufte Haus an der neuen Straße in Comp. 20. Nro. III. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen & reproductionis praeculivo auf den 30. August nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt: unter Warnung: daß jeder Ausbleibende und sich nicht Meldende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus präcludiret und ihm sowohl gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 18. Juny 1805.

13. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffszimmergesellen, Claas Symens Paschier daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Schiffszimmergesellen Engelbert Dircks privatim anerkaufte Haus an der großen Brück-Strasse in Comp. 15. Nro. 112, aus irgend einigen Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen & reproductionis praeculivo auf den 30. August a. c. des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt; sub comminatione: daß jeder Ausbleibende und sich nicht meldende, mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 18. Juny 1805.

14. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Zimmer-Gesellen Jan Heyen und dessen Ehefrau Greetje Osebrands daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch dieselben von denen Eheleuten Richert Beerends Freye und Letje Lucas privatim anerkaufte Haus an der neuen Straße in Comp. 20. No. 112. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & reproductionis praecclusivo auf den 30. August a. c. des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt: unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende und sich nicht Melbende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden aufm Rathhause, den 18ten Juny 1805.

15. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist in Sachen der Greetje Meinders wider ihren Ehemann Jacob Mehgers, eine edictal citation wider besagten Mehgers zum Behuf der Ehescheidung per resolutionem vom 22. May c. erkannt, da Beklagter sich vor ohngefähr 6 Jahren mit der Klägerin verheuratet, und von Anfang an zur See gefahren und zwar zuletzt mit einem Schiffer von Altona. Vor ohngefähr 5 Jahren hat derselbe der Provocantin einen Brief geschrieben aus dem Lazareth zu London, daß er krank wäre, sie hat demselben auch darauf geantwortet, aber keine Antwort erhalten, mithin weiß dieselbe nicht ob der Brief überkommen, auch nicht ob Beklagter noch am Leben sey oder nicht. Es wird demnach der bemeldete Jacob Mehgers von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiermit citiret und abgeladen, um am 30. September nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr entweder in Person, oder durch einen hinlänglich instruirten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesige Justiz-Commissairen Schmid, Blum, Mencke, Reimers und Hülsheim vorgeschlagen werden, zu Rathhause bey dem deputato Senat. von Santen zu erscheinen, und die wider denselben durch seine Ehefrau G. Meinders hieselbst angestellte Ehescheidungs-Klage zu beantworten, sodann die zur Widerlegung dieser Klage dienende, etwa in Händen habende Beweises-Mittel mitzubringen

und die eibliche Instruction der Sachen abzuwarten, unter der Warnung: daß im Ausbleibenfalls die Ehe in contumaciam gerichtet, und Beklagter für den schuldigen Theil erklärt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 18. Juny 1805.

16. Beym Greetfelischen Amtsgerichte ist auf Ansuchen der Eheleute Willem Focken und Ljalbe Janssen zu Wirdum citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch selbige von den Eheleuten Neemt Oken und Letje Jürgens angekaufte, zu Wirdum belegene Haus und Garten, Altona genannt, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 29. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pensum am Königl. Amtsgerichte, den 22. Juny 1805.

17. Bey dem Königlichem Amtsgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Hindert Siemens Went und Catharina Conrads Witt zu Klein-Widlum, Edictales wider Alle und Jede, welche an dem von dem weyland Jan Janssen Kademaker herrührenden, durch dessen Erben an den Eibo Beerds öffentlich verkauften, nachher auf dessen Wittwe Tale Loets per testamentum vererzten, durch diese in Assistentz ihrer jetzigen Ehemannes Hennig Neemts an die Eheleute Campe Harms und Stientje Hinderds und letztere an Provocantes privatim verkauften Haus und Garten daselbst, aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums- Benäherungs- Pfand-Dienstbarkeits- ben Nutzung, Ertrag schuldnerdes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von 12 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 10ten September a. c. Vormittags 10 Uhr erkannt, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagtes Immobile präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sodann stehen auf diesem Immobile zur Last des vorigen Besitzers Jan Janssen Kademaker annoch folgende Posten redtlich also eingetraget: No. 1. Anno 1752 den 9. October sind also hier übergetraget 400 fl., so von Hans Glanz

Claffen zu Brnahl aufgenommen;
 No. 2. den 14. September 1771 sind einge-
 tragen 300 Gulden, welche Jan Everts
 Wittwe Besizern zinsbar vorgestreckt hat.
 Die darüber sprechenden originalen Schuldbriefe
 sind angeblich verloren gegangen, und überdem
 auch des gedachten Haue Claassen Erben nicht
 aufzufinden gewesen; weshalb denn Alle und
 Jede, denen an diesen Schul-Posten und den
 darüber ausgestellten Instrumenten, als: Eis-
 genhämern, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen
 Briefs-Inhabern, irgend ein Recht zustehen
 möchte, hiermit aufgefordert werden, selbige
 innerhalb gesagter Frist und längstens in
 dem obenaberaumten Termino anzugeben und
 gehörig zu justificiren, widrigenfalls gedachte
 Schul-Instrumente für mortificirt geachtet,
 und die Löschung der Capitalien verordnet wer-
 den soll.

Signatum Embden im Königl. Amtsgerichte,
 den 5. Juny 1805. Detmers.

18. Die Wittwe Peterffen, als einzige
 Tochter und Erbin des weyl. Hausmanns Heye
 Everts; desgleichen die Erben des weyl. Heye
 Schwitter, namentlich des Hausmanns Heye
 Berends Heyen Erben, nun der Sietrichter Jo-
 hann Joesten, Al. noie., desgleichen des Heyle
 Gommels Heyen Erben, Heye Berends Heylen
 et Conforten in diesem Amte, besizzen gewisse
 24 Diemathen Landes in dreyen Stücken, nem-
 lich in 11, 10 und 3 Diemathen belegen, wel-
 che ihren Vorfahren von den weyl. Meint Hay-
 ungs und Djure Claffen antichretisch verpfän-
 det worden.

Schon vor dem Jahre 1752 meldeten sich
 verschiedne Descendenten der obgedachten Ver-
 pfänder, und suchten ihr Relutions-Recht geltend
 zu machen; es ward darüber ein Prozeß
 geführt, und darin auch das liquidum consti-
 tuirt, allein die wirkliche Auslösung und Wie-
 derabretung erfolgte noch nicht.

Die Inhaber des Landes benutzten demnach
 ferner wie vorher das Grundstück, bis nun end-
 lich einige Prätendenten aufgetreten sind, welche
 gegen Wiederbezahlung des rechtlich anzumit-
 telnden Quanti wider die Peterffen et Confor-
 ten auf Abretung des gedachten Stücklandes
 in der Messumer Vogtey anzutragen sich berech-
 tigt glauben. Da indessen von den Erben und
 Nachkommen der weyl. Eheleute Meint Hayungs
 und Djure Claffen aus den erbetenen Regie-

rungs-Prozeß und hiesigen Acten nur folgende
 constiren:

- 1) Hayung Meints, dessen Kinder
- a) Frauke,
 - b) Willm,
 - c) Claas,
 - d) Binje,
 - e) Hayung,
 - f) Ettje, von deren einzigen Tochter Geert-
 jen folgende Kinder bekannt:
- aa) Cassen,
 - bb) Paul,
 - cc) Zann Jacobs,
 - dd) Geeske Jacobs, nun dessen Kinder,
 - ee) Greetje Jacobs, nun deren Sohn,
 - ff) Ettje Jacobs, nun deren Tochter;
- 2) Alje Meints, dessen Kinder,
- a) Meint,
 - b) Harm,
 - c) Hayung,
 - d) Ebbe,
 - e) Claas,
 - f) Jure,

3) Antje Meints,
 4) Hinrich Meints,
 so war vor Einleitung des Relutions-Prozesses
 eine öffentliche Aufforderung aller unbekannt
 Erben nothwendig, welche denn auch Dato ers-
 kannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche
 von den obgedachten Verpfändern dergestalt de-
 scendiren, daß sie zur Wiedereinlösung der ge-
 dachten 24 Diemten sich mitberechtigt erachten,
 hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, läng-
 stens aber in termino reproductionis den 24sten
 September dieses Jahres Morgens 9 Uhr pers-
 önlich anhero einzufinden und ihr Erbrecht nach-
 zuweisen, wie auch sodann sich darüber zu er-
 klären, ob sie mit denjenigen, welche auf die
 Wiedereinlösung des Landes zu klagen entschlos-
 sen sind, gemeinschaftliche Sache machen wol-
 len, unter der Warnung: daß der Hausmann
 Zann Jacobs und diejenigen, welche sich mit
 ihm gemeldet haben, in Absicht ihrer für rechts-
 mäßige Erben des Meint Hayungs und der Djure
 Claffen zu erklären; die sich erst nachher mel-
 dende alle ihre Dispositionen anzuerkennen schul-
 dig, keine Rechnungs-Ablegung zu fordern bes-
 rechtigt seyn, und in specie alle, die in termino
 sich nicht melden, mit allen Ansprüchen an die
 vorgefetzte 24 Diemathe ab- und zu einem ewi-
 gen

(No. 28. 333.)



gen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Hiernach hat sich ein jeder zu achten, und werden für etwa abwesende und unbekannt die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Hedden und ic. Arends in Vorschlag gebracht.

Signatum Berum im Amtgerichte, den 25sten May 1805. Kettler.

19. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Herren Landschaftlichen Secretairs Wiarda hieselbst alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath Vennecke und Frau Gemahlin, Etta Maria Wilhelmina, geborne Harmens, aus der Hand vermöge gerichtlich perfectirten Kauf-Contractes, de 30. May c. angekaufte Haus cum annexis am Markte hieselbst ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten längstens aber in dem auf den 19. September nächstkünftig angesetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause entweder in Person oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Advocatus Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden und Stürenburg, ihre Ansprüche anzumelden und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 5. Juny 1805. Bürgermeister und Rath.

20. Die Kirche des Fleckens Odersum besteht seit länger als 50 Jahren

Vier Grafen Landes von Datte Folkerts zer-rissenem Heerd unter der Commune No-richum belegenen, gränzend Ost am Busch-Plazes Land, West an Jan Bruns & Con-forten Land, Süd an Deichrichters Heye Meiners Land, und Nord an dem Wolteré-borger Weg,

und zwar dem Angeben nach jure crediti einige angebliche Erben und Nachkommen des weyland Datte Folkerts, als:

- 1) Ebelke Janssen, Ehefrau des Hausmanns Alfert Cramer zu Dingumergaste;
- 2) Foltje Janssen, Wittwe des weyland Brauers Christoffer Goudschaal zu Leer;
- 3) Meentje Juriens Battermann, Ehefrau des Geneverbrenners Ibeling Heeren zu

Leer; Postea auch

- 4) der Hausmann Conrad Jochums zu Gansdersum, als gerichtlich bestellter Vormund über der weyland Eheleuten Jurien Janssen Battermann und Catharina Jochums minderjährige Kinder,

haben neulich sothanes Land gegen Erstattung des an Seiten der Kirche darauf gethanen Vorschusses gerichtlich zurückgefordert, sich aber durch Vergleich abfinden lassen, und soviel an ihnen wäre, das Land der Kirche zum völli-gen uneingeschränkten Eigenthum übertragen. Zur vollständigen Verichtigung tituli possessionis, auch zugleich um gegen männliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, haben demnach die zeitigen Kirchvögte Marten Peters, Joest Jostsen Weegens und Casper Davids Hasselbroek, ein gerichtliches Aufgebot impetret, welches dato erlannt worden, und kraft dessen alle diejenigen, welche auf vorbeschriebene Vier Grafen Landes aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-Wieder-Vereinigungs- den Nutzungs-Ertrag schmälern-des unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiemit abgeladen werden, solches innerhalb neun Wochen und spätestens in dem auf Donnerstag den 19. September instehend präfixirten präclusivischen Termine des Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, ad Acta anzugeben und gebühlich zu scheinigen; unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die vier Grafen Landes in contumaciam praecludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen, mithin, nachdem sothanes Erkenntniß in die Rechtskraft getreten seyn, der titulus possessionis für die Kirche vollständig berichtigt werden wird.

Geben Odersum in Judicio, den 2ten July 1805. Müller.

21. Auf dem sub No. 31. Hypothekenbuchs Loppersum registrirten Hause c. annexis stehen annoch zur Last der vorigen Besitzer, Eheleute Frerich Dircks und Greetje Hilbers, folgende Schuld-Posten wörtlich also eingetragen:

- 1) 1753 den 5ten sind eingetragen 100 fl., so Besitzer den 16. May 1746 von denen Aeltern zu Loppersum zinsbar aufgenommen.
- 2) 1771 den 2. Februar sind eingetragen 120 fl., so Besitzer gleichfalls von denen Aeltern

men zu Loppersum zinbar aufgenommen.
 2) 1777 den 15. December sind prot. 80 fl.,
 welche die Armen zu Loppersum dem Bes
 tizer vorgestreckt haben.

Da nun diese Capitalien längst abgetra
 gen; die originalen Schuldbriefe aber angeblich
 verloren gegangen seyn sollen: so hat der jetzi
 ge Besitzer obgedachten Immobilien, der Haus
 mann Rigt Eydts zu Loppersum, Behufs Lö
 schung dieser Posten auf die Erlassung einer
 Edictal-Citation angetragen, welche auch dato
 erkannt worden. Das Königl. Amtsgericht Emden
 ladet daher Alle und Jede, denen an obigen
 Schuldbriefen und den darüber ausgestellten In
 strumenten, als Eigenthümern, Cessionarien,
 Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhabern, irgend
 ein Recht zustehen mögte, hiermit edictaliter
 vor, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb 12 Wo
 chen und längstens in termino reproductionis
 den 14. October a. c. Vormittags 10 Uhr durch
 Production der originalen Documente geltend
 zu machen; widrigenfalls gedachte Schuld-In
 strumente für amortisirt geachtet und sodann die
 Löschung im Hypothekenbuche verordnet werden
 soll.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte,
 den 10. July 1805. Detmers.

22. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind
 ad instantiam des Kaufmanns Peter Nienaber
 daselbst, edictales wider alle und jede, welche
 auf das durch denselben von dem hiesigen Bür
 ger Jacob van Hoorn privatim anerkaufte Haus
 in der Lilienstraße in Comp. 8. No. 83., aus
 irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch,
 Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht
 zu haben vermeinen, cum termino von dreym
 Monaten, et reproductionis praeclusivo auf
 den 12. October c. Vormittags um 10 Uhr zu
 Rathhause erkannt, unter der Warnung: daß
 jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an
 das aufgeboteene Haus präcludiret, und ihm
 sowohl gegen den Provocanten, als gegen die
 sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Still
 schweigen auferlegt werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den
 8. July 1805.

23. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind
 ad instantiam des Schiffscapitains Luitje Be
 rends Kayl daselbst, Edictales wider alle und
 jede, welche auf das durch Provocanten von des
 nen Eheleuten Harm Schottens und Hindertje

de Dries, ehemalige Wittwe Borgmans, priva
 tim anerkaufte Haus an der kleinen Brückens
 Straße in Comp. II. No. 14. aus irgend eini
 gem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut,
 Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben
 vermeynen, cum termino von drey Monaten
 et reproductionis praeclusivo auf den 12. Oc
 tober c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause,
 unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausblei
 bende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene
 Haus c. a. präcludiret, und ihm sowol gegen
 den Provocanten als gegen die sich etwa mel
 dende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auf
 erlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 8. July 1805.

24. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist
 per Resolutionem vom 1. July curr. der gene
 rale Concurß über das sämtliche Vermögen
 des von hier heimlich entwichenen Johann Chris
 tian Gottlieb Liebich eröffnet, auch der offene
 Arrest erkannt worden. Es werden dannenhero
 sämtliche Creditores des Cridarii Liebich durch
 diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar
 bey hiesigem Gericht angeschlagen, hiemit von
 wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt
 verabladet, um ihre Forderungen und Ansprü
 che an diese unzulängliche Concurß-Masse, wel
 che aus geringfügigen Mobilien, Moventien
 und Activ-Forderungen besteht, in termino
 liquidationis den 21. September nächstkünftig
 Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem
 Deputato, Referendario Deteleff, entweder in
 Person oder durch zulässige Bevollmächtigte,
 wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien
 Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hül
 lesheim vorgeschlagen werden, gehörig anzu
 melden und deren Richtigkeit rechts-erforderlich
 zu justificiren, unter der Verwarnung: daß die
 jenigen, welche in diesem Termin nicht erschei
 nen, mit allen ihren Forderungen an die Mas
 se präcludiret, und ihnen deshalb gegen die
 übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen
 auferlegt werden soll. Uebrigens wird der
 ausgetretene Cridarius Liebich mit vorgeladen,
 um in termino zu Rathhause zu erscheinen und
 dem Curatori Abegg die ihm beywohnende, der
 Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen und
 über die Forderungen der Creditoren Auskunft
 zu geben, unter der Verwarnung: daß im Fall
 seines ungehorsamlichen Aufseiblebens nach
 Vorschrift der Königl. allerhöchsten Edicten wi
 der



ber denselben, als einen vorsätzlichen und muthwilligen Banquerouteur verfahren werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 8ten July 1805.

25. Auf Ansuchen des Kencke Brüncker werden alle und jede, welche an die ihm vermögerechtlichen Contrakts de 20. Januar 1804 von seinem Vater übertragene Hausstelle zu Mary, bestehend aus einem Hause und 2 Aeckern daselbst, welches Immobile jedoch noch nicht im hiesigen Hypotheken-Buche steht, und angeblich vom Vater auf den Sohn immer vererbt seyn soll, aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, abgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino connotationis den 16. September h. a. anzugeben, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen präclubirt, und das aufgebote Immobile auf dem Grunde der Präclusions-Sentenz auf des Provoquanten Namen im Hypotheken-Buch gesetzt werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 3. July 1805.

Schnederman.

26. Nachdem des Johann Hinrich Conrads zu Repsholt Kinder Vormünder, zur Sicherheit ihrer Curanden auf die Eröffnung des erbenschaftlichen Liquidations-Prozesses über des Verstorbenen Vermögen angetragen, dieser auch dato erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an des Johann Hinrich Conrads Nachlasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, abgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino connotationis den 16ten September beim hiesigen Gerichte anzumelden, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 28. Juny 1805.

Schnederman.

27. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind dato, ad instantiam des Arbeiters Jacob Christoffers zu Suurhusen, Edictales wider Alle und Jede, welche an gewissen, von dem weyl. Jan Cordes herrührenden, von diesem auf seinen Sohn Kammer Janssen vererbten und durch diesen an den Provoquanten pri-

vatim verkauften 3 Grafen Landes unter Loppersum, aus zwey Diemathen, respective das brandige und große Diemath genannt, bestehend, aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums, Benäherungs-Pfand, Dienstbarkeits, den Nutzungsertrag schmälerndes: oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen mögten, eum termino von 6 Wochen & reproductionis praecclusivo den 2ten September a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an besagte Immobilien präclubirt und ihnen gegen den jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 8. July 1805.

Detmer.

28. Der Johann Bernhardus Kenccke, nun zu Wiesede, Friedeburger Amts, wohnhaft, hat im Jahre 1802 von dem Herrn Wob. Fisci Thering zu Aurich ein auf dem Thering'schen sub Nro. 1, 2 und 3. im Hebungsbuch notirtes an der Südseite der großen Westertiefe, in einem Kiel belegenes Stück Grundes im Alter-Erbpacht erhalten, und ein Haus darauf erbauet, im April d. J. aber solches Haus mit dem angelegten Garten und übrigen Lande an den Schiffer Kriene Janssen auf dem Thering'schen Fehn öffentlich verkauft.

Ad instantiam des Käufers werden hiemit Alle und Jede, welche auf solches Immobile oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits, Benäherungs-Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 24. September d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz, Comissarien, Stürenburg, Detmer x., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präclubirt, und ihm sowohl gegen den Provoquanten als gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 4. July 1805.

Kelling.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Es soll das zur Nachlassenschaft des weyl. Evert H. de Groot zu Wunde gehörige, daselbst belegene Haus und Garten, eiblich auf

2016 Gulden 11 7/8 Stüber holl. gewürdiget, am 8. Juny und 6. July cur. auf hiesigem Amtshause, und am 10. August cur. zu Bunde in des Vogten Stiermanns Hause öffentlich feilgeboten und in diesem 2ten und letzten Termine dem Meistbietenden, unter Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung, zugeschlagen werden.

Kaufslustige werden unter der Warnung verabladet, daß auf Nachgebote nicht reflectirt werden wird, und sind denen zur Nachricht die Verkaufs- Bedingungen, Taxations- Protocol und Taxe dem auf hiesigem Amtshause assigirten Subhastations- Patente in Abschrift beygefüget, auch beim Ausmiener Scheiten einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Leer im Amtgerichte, den 23. April 1805.

Oldenburg.

2. Am 16. August d. J. wird in des Gastwirths Ramien Hause bey der Sträckhauser Kirche, im Herzogthum Oldenburg, eine im Kirchspiel Sträckhausen, in der Marsch, nahe bey dem Flecken Obelgdüne und Brake belegene, der untergerichtlichen Jurisdiction untergebene beträchtliche Landstelle, Stückweise oder im ganzen, öffentlich meistbietend verkauft. Die Stelle oder Bau ist etwa 297 Füß neuer Maaße, mehrentheils Kley- oder grünen Landes, welches jedoch auch unter dem Pfluge gebraucht werden kann, theils schon zubereiteten Rockenmoors, groß, und sie hat überdies noch einen beträchtlichen Anschußmoor, woraus leicht und gut abzulegender Torf gestochen, welcher auch vor dem Korstich zu Rockenmoor, nach demselben aber ohne große Kosten zu Kley oder grünen Lande aptirt werden kann. Das Stück neuer Maaße enthält 160 □ Rutben à 324 □ Fuß, mithin 51840 Quadrat- Füße, und der Oldenburgische Fuß verhält sich zu dem Rheinländischen, wie beynah 17 zu 18, oder genau wie 1697 zu 1800. Außer der Hauptwohnung sind noch sechs kleinere Wohnungen für Adter oder geringe Huerleute darauf befindlich, und die Gebäude, besonders die Hauptwohnung, an welcher der sogenannte Berg- Vieh- und Dreschhaus, vor einigen Jahren erst neu gebauet ist, sind sämtlich in gutem Stande, auch hinreichende Kirchen- und Begräbniß- Stellen dabey vorhanden. Die davon abzuhaltenden ordinären und extraordinären Abgaben aller Art betragen etwa jährlich 425 Rthlr. in Pistolen zu 5 Rthlr. Das Rockenmoor und das unterm Pfluge ge-

brauchte Land kann nach der dießjährigen Erndte, alles übrige kann aber am Maytag 1806 angetreten werden und der Zuschlag erfolgt sofort.

3. Die Erben der zu Oldersum verstorbenen Eheleute, Schmiedemeister David Caspers Haffebroek und Grestje Egberts, namentlich

- 1) Styntje Davids Haffebroek Ehefrau, des Hausmanns Conrad Jochems zu Sandersum,
- 2) Peetje Davids Haffebroek Ehefrau, des Hausmanns Hinrich Wilms van Edningen zu Petkumer- Wönnil,
- 3) Schmiedemeister Casper Davids Haffebroek zu Oldersum,
- 4) Schustermeister Egbert Davids Haffebroek daselbst,
- 5) Hausmann Anthony Davids Haffebroek zu Petkumer- Wönnil,
- 6) Eetje Davids Haffebroek Ehefrau, des Wäckermeisters Olke Laiten Bauermann zu Oldersum,
- 7) Geeske Davids Haffebroek Ehefrau, des Stellmachers Jan Janssen Eben daselbst,
- 8) der weyl. Eheleuten Freerich Ellen Vorkelmann und Fentje Davids Haffebroek großjährigen Söhne, Elle und David Freerichs Voetselmann, sodann der den minderjährigen Kindern Heye, Casper und Freeke Freerichs Voetselmann gerichtliche bestellte Curator, Herr Prediger Alifonius zu Oldersum,

wollen, Behuf der Theilung und Auseinandersetzung, die von ihren weyl. Eltern und Großeltern ihnen angeerbte sämtliche Immobilien gerichtlich subhastiren lassen.

Diese sind:

- No. 1. Ein Haus auf der Oldersumer Neustadt, mit dahinten belegendem Grunde, im 2. Rott No. 37, welches auf . 1750 fl. Pr. Cour. eiblich gewürdiget worden;
- No. 2. Ein Acker auf dem neuen Lunn bey Oldersum, taxirt auf . 160 fl. Pr. Cour.
- No. 3. Eine Mannes- Sitzstelle in der Oldersumer Kirche sub No. 18, auf 36 fl. Pr. C.
- No. 4. Eine Frauen- Sitzstelle in selbiger, sub No. 53, auf . 40 fl. Pr. C.
- No. 5. Eine Begräbnißstelle auf dem Oldersumer Kirchhofe, auf 13 fl. 10 sbr. Pr. C.
- No. 6. 7 Grasen Burgland, zwischen Oldersum und Sandersum, auf . 5850 fl. in Golde.
- No. 7. 9 Grasen Landes daselbst, auf 5850 fl. in Golde.
- No. 8. 7 Grasen Landes daselbst, auf 3600 fl. in



in Golbe.

No. 9. 5 $\frac{1}{2}$ Diemathen Landes, an dem Bonker Lille-Wege belegen, auf 3600 fl. in Golbe.

No. 10. 1 $\frac{1}{2}$ Diemathen auf der Wester-Hamm-
rich, auf 600 fl. in Golbe.

No. 11. 4 Grasen Landes in der Süder-Hamm-
rich, Ufrowold genannt, auf 1800 fl. in Golbe.

No. 12. Eine Wehzerdischheit zu 7 fl. 19 sbr.
7 $\frac{1}{2}$ w. jährlich, nebst Weide ums 7te Jahr

in 3 $\frac{1}{2}$ Grasen des Schulmeisters Dmken zu
zu Gandersum Ehefrau und deren Kinder,
auf 310 fl. in Golbe.

und es ist zu deren Licitation, mit Vorbehalt
der gerichtlichen obervormundschaftlichen Appro-
bation, Terminus auf Freytag den 26sten July
instehend, Nachmittags präcise 1 Uhr, ange-
ordnet.

Alle diejenigen, welche vorstehende Im-
mobilia ic. zu besitzen fähig, und annehmlich
zu bezahlen vermögend sind, werden demnach
hiermit aufgefordert, am bemeldeten Tage und
Stunde sich in des Ausmieners Egberts Be-
hausung zu Odersum einzufinden, um Condi-
tiones zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben,
und vorkommenden Umständen nach, den Zu-
schlag zu gewärtigen; wobey man ihnen im
voraus versichert, daß auf nachherige, wenn
gleich bessere Offerten, gar keine Rücksicht ge-
nommen werden wird.

Conditiones und Taxations-Protokolle sind
dem bey diesem Gerichte affigirten Subhastations-
Patente beygebogen, erstere auch bey dem Aus-
miener Egberts zu Odersum mit mehrerer Mu-
ße zu inspiciren und gegen die Gebühren ab-
schriftlich zu bekommen.

Geben Odersum in Judicio, den 24sten Juny
1805. Müller.

4. Der Kaufmann Johann Hicken in Au-
rich ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige,
an der Norderstraße belegene halbe Haus, in uno
termino am 18. July des Morgens um 11 Uhr
auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter
öffentlich verkaufen zu lassen.

5. Weyl. Herr Prediger Kortbrä und
auch weyl. Ehefrauen Kinder Curator, Herr
N. Börner in Leer, ist willens, seiner Enrans-
den Mobilien, als allerhand Hausrath, Leines-
wand, Betten, Kleider, nebst einer Anzahl Wä-
cher ic. am 2ten August in Wöllu öffentlich ver-
kaufen zu lassen. Kauflustige haben sich des
Morgens 9 Uhr daselbst einzufinden.

Der Justitz-Commissions-Rath Sätts
hoff, m. n. der Rheyerey und des Schiffers
Wendt, will das von letzterem befahres zu Leer
am Ufer liegendes Galjas-Schiff, pl. m. 30
Rogge-Lasten groß, mit seinem wol versehenen
Inventario am 24. July öffentlich auf der Schule
verkaufen lassen, und ist das Inventarium mit
den Conditionen sowol bey dem Ausmiener
Schelten, als in der Waage und dem Stubben-
schen Hause einzusehen.

6. Ad Provocationem des Schiffers Breg-
ter Anthon's zu Odersum, sollen die dem
selben und seinen mit weyl. Land Gerecht Hon-
sen erzeugten minder-jährigen Kindern, Ete An-
thony und Hans Bregters, in Gemeinschaft zu-
ständige halben Antheile der Odersum Malt-
Korn-Mühle, und des dabey erbaueten Hauses
mit allen Zubehörungen, eidlich gewürdigt auf
3333 $\frac{1}{2}$ fl., dreytausend dreyhundert drey und
dreyßig und einen drittel Gulden im Golde, We-
huf der Theilung und Auseinanderetzung unter
denenselben, in einem, mit obervormundschaft-
licher Genehmigung abgefürzten termino, am
Mittwochen den 31. dieses Monats Nachmitt-
tags 2 Uhr in der Behausung des Ausmieners
Egberts zu Odersum gerichtlich feil geboten,
und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der ober-
vormundschaftlichen Approbation los geschlagen
werden.

Kauflustige werden demnach hiermit aufge-
fordert in besagtem Termino sich an Ort und Stelle
einzufinden, um ihre Gebote abzugeben, und
darauf nach Befinden der Umstände den Zuschlag
zu gewärtigen, wobey sie sich versichert halten
können, daß auf nachherige, wenn gleich besse-
re Offerten, gar keine Rücksicht genommen wer-
den wird.

Conditionen und Taxe sind dem bey die-
sem Gerichte affigirten Subhastations-Patente
beygebogen, Erstere auch bey dem Ausmiener
Egberts in Odersum mit mehrerer Muße zu in-
spiciren und gegen die Gebühren abschriftlich zu
bekommen.

Geben Odersum in Judicio, den 1. July
1805. Müller.

7. Vermöge des bey dem hiesigen Amgerich-
te affigirten Patenti subhastationis inserta cita-
tione edictali mit beygefügetem Taxations-Pro-
tocoll, soll des Warfsmanns Martinus Pfeiffer
Erbpachts-Warfstätte bey der Verbumer-We-
ge, so auf 61 Rthlr. 6 Sch. 15 W. Courant
ge

gerichtlich abgeschätzt worden, in einem Termin, den 14. August dieses Jahres in der Wittwe Beckers Behausung hieselbst Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Dncken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Da auch über das gesammte Vermögen des Martinus Pfeiffer, aus obiger Warffkätte und dem geringen Mobilien-Ertrage zu 7 Rthlr. 25 Sch. bestehend, der Conkurs eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit öffentlich aufgesodert, solche in termino peremptorio den 14. August dieses Jahres bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche sie damit von der Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 17. Juny 1805.

Noehring.

8. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, welchem das Exationis-Protokoll und die Conditionen angehängt sind, soll das zur Conkurs-Masse des weyl. Johann Anton Bosh Nachlasses gehörige, zu Detern belegene kleine Haus mit dem Garten, in termino den 23sten August Nachmittags 2 Uhr zu Detern in dem Wirthshause zum Schinken bey Weyert Mätze öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, daher die Kauflustige alsdann daselbst erscheinen und ihr Gebot abgeben können, indem auf etwaige später einkommende Gebote gar nicht weiter geachtet werden soll.

Stückhausen im Königl. Amtgericht, den 4. Juny 1805.

9. Ihren ohnweit Wirbun belegenen Hammrichsplatz, gewöhnlich verkerbe Kiel genannt, wollen der Herr Obrist, Graf von Wedel in Hildesheim, und Herr Assistenzrath von Derschau in Aurich, theilungshalber, öffentlich verkaufen. Dieser Platz ist mit einem zur Landwirtschaft wohl eingerichteten, und im guten Stande befindlichen Gebäude versehen, und liegt, mit den dazu gehörenden 146 $\frac{1}{2}$ Grasfen, unter der Commune Wirbun.

Der Verkauf ist auf den 1sten August nächst künftig, des Nachmittags 1 Uhr, in des weyl. Gastwirths Abraham Lammers Hause in Wirbun angesetzt, und die demselben zum Grunde gelegte Bedingungen sind bey dem Justiz-Commissair Schelten in Greetshl vorher zu erfahren.

10. Am 17. July, als am Mittwoch, wollen die Executores testamenti über Capitain Beckers Nachlaß, um 1 Uhr, allerhand Hauerrath, Betten und Leinen, Gold und Silber, öffentlich durch den Ausmiener Thoden v. Welsen verkaufen lassen.

Am 23. July, als am Dienstag, um 1 Uhr, sollen, auf gerichtliche Ordre, des Jann Cornelius Zimmermann beschriebene Güter, auf dem neuen Wege, zur Befriedigung des Kaufmanns Hindr. Janssen Woff, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkauft werden.

Am 24. July, als am Mittwoch, um 1 Uhr, sollen, auf gerichtliche Ordre, des Herre Köpkes beschriebene Güter, in der Heringstraße, zur Befriedigung des Kaufmanns Christoph H. Wolter, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkauft werden.

Hinrich Eden Ausmienerer ist von Gerichtswegen inhibiret.

Am 26. July, als am Freytag, um 1 Uhr, sollen des Harm Christopher Rosenbohm beschriebene Güter, zur Tilgung der Gasthaus-Armen-Beytrags-Schuld, in der Lintlermarsch, bey dessen Behausung, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkauft werden.

Norden, den 2. July 1805.

11. Am 22sten July, als am Montage, um 1 Uhr, sollen, auf gerichtliche Ordre, Willem Peters Broners beschriebene Güter, als: ein Cabinet-Schrank, eine halbe Englische Uhr, ein Porzellan-Kasten, zur Tilgung der Gasthaus-Beytrags-Schuld, für baar Geld verkauft werden.

Norden, den 3. July 1805.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

12. Der Herr S. R. Kettler, will ux. et mand. noie. des weyl. Herrn Krieges- und Domainen-Raths Schneberman Erben, deren auf der Großmidlumer Weede belegene Stückländer; als 7 $\frac{1}{2}$ Grasfen unter Hinte, 7 $\frac{1}{2}$ Grasfen unter Larvelt, sobann 3 und 2 $\frac{1}{2}$ Grasfen, so unter Midlum fortiren, wovon die beyden 7 $\frac{1}{2}$ Grasfen eine freye Austrift nach den Conrebbers-

Weg

Beg bekommen können, am Mittwoch den 24. dieses zu Midlum in der Brauerey öffentlich verkaufen lassen.

13. Auf Mittwoch den 17. July, Nachmittags um 3 Uhr, sollen auf dem hiesigen Biersaale durch die Mäcker Charpentier, Helmers und van Ravenstein, öffentlich verkauft werden: Eine Parthie extra schöne feine Medoc-Weine in Kisten, von 50 bis 25 Boutheils len. Die Proben werden bey dem Verkauf präsentiert. Emden, im July 1805.

14. Wepl. Reichrichter Weert Frerichs Wittve und Erben zu Wiebelsbuhr, wollen am Mittwoch den 17. July, den zu ihrem Platz gehörenden Hocken und Haber auf der Wurzel, öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 4. July 1805. Reuter.

15. Den Rumpf seines auf dem Vorkusmer Strande sitzenden, geraum 100 Lasten großen Schiffes, genannt Emilie, mit dem kabey seynden Anker und Kabelthau, will der Kaufmann Herr D. F. Dammers in Emden, am 24. July des Nachmittags 1 Uhr in des S. M. Smit Wittve Hause in Greetshyl, gegen baare Bezahlung öffentlich verkaufen lassen.

16. Auf erhaltenen allerhöchsten Camerals-Diemenbrations-Consens, und darauf erfolgte gerichtliche Commission, will der Herr Friesinger Ungerland, 2 Stücke Garten-Grundes in der Julianenburg, am Wege nach Hartum belegen, den 23. July Nachmittags 2 Uhr auf dem Piqueurhose im Meyerschen Wirthshause öffentlich zum Hausbau verkaufen lassen.

Murich, den 4. July 1805. Reuter.

17. Auf ertheilte gerichtliche Commission, will des Dircks Platten Wittve, Keenste Janffen zu Holte, ihren Hausmannsbeschlagn, an Pferden, Kühen, Wagen, Eggen, Pflug und sonstiges Hausmanns- und Hausgeräth, auch Gras und Früchte auf dem Halm; ferner auch Mannsleidungsstücke, am 20. July des Vormittags um 10 Uhr daselbst öffentlich verkaufen und einiges Meed- und Bauland auf 2 Jahren verheuern lassen.

Auf ertheilte gerichtl. Commission, soll das dem Christopher Dnnen, aus der Heere Heerenschen Concur- Masse überlassene halbe Hars mit halben Garten zu Zübbeke; sodann 3 Plazes Gerechtigkeit auf der Gemeine-Weide, am 29. July in des Eilert Eilerts Theylen Hause zu Remels öffentlich der Ausmiener-Ordnung

gemäß verkauft werden.

Detern, den 8. July 1805. Hölischer.

18. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen des jüngst verstorbenen Hinrich Dittjes Wittve und Kinder zu Brinsum ihre Mobilien und Moventien, als: Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Eggen, Pflug und sonstiges Hausmanns-Geräthschaft und Haus-Geräths Manns-Kleidungsstücke, wie auch Gras und Früchte auf dem Halm, und was überhaupt zum Vorschein kommen wird, am 18. July, als am nächsten Donnerstage, des Vormittags präcise 10 Uhr daselbst öffentlich verkaufen und den Platz cum annexis auf Fahrmaalen verheuern lassen.

Detern, den 8. July 1805.

Hölischer, Ausmiener.

19. Monsieur Nielt F. Krull will sein zu Odersum an der Kirchstraße stehendes schönst Haus mit Angebäuden, worin seit vielen Jahren die Gevever-Brennerey mit guter Nahrung getrieben worden, dann noch 3 Kohlstücker unter Odersum belegen, separatim oder im Ganzen, in einem Termine am 31. July curr. Nachmittags um 2 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause verkaufen lassen. Sollte der Verkauf nicht nach Genügen ausfallen, so will derselbe das Haus mit Angebäuden und Garten auf Jahren verheuern lassen.

Odersum, den 8. July 1805.

H. D. Egberts, Ausmiener.

20. Die zur Concur-Masse des Peter Lubwig Vergner zu Repsholt gehörigen geringen Mobilien, als: 1 parquent Oberbette, 2 Unterbetten, 2 Kissen und 1 Pöl, einiges Linnenzeug, 2 Kisten, verschiedene Zeichnungen u. s. w., sollen, auf eingegangene gerichtl. Commission, am Donnerstage, als den 18. July, des Nachmittags um 2 Uhr zu Repsholt in wepl. Hinrich Wäckers Wittve Behausung öffentlich verkauft werden, wozu sich also Liebhaber einfanden wollen.

Frisbeurg, den 7. July 1805.

Hellmids, Ausmiener.

21. Des Oldde Siebels Didden in Stapelmohr wegen restirende 450 fl. holl. Ausmiener-Gelder, conscribirte Güter, wie auch desselben Bürger Bene Coers conscribirte Mobilien nebst Haus und Garten in Stapelmohr, da abzusehen ist, daß der Ertrag des erstere Mobilien, zur Tilgung der Schuld nicht hinreicht.

reichen kann, sollen am 10. August in Stapels-
mohr öffentlich verkauft werden.

Kwert Jacobs auf Warfings-Wehu ist
willens

- a) ein ansehnliches Haus mit Garten und pl.
min. drey Diemathen Land auf Horichs-
mohr;
- b) ein kleineres an vorherbeschriebenem Immo-
bile schwellendes Haus mit ohngefähr
3 Vierdup Einsaats Garten-Land, und
- c) ein Stück, Adnjes Kamp genannt, nicht
weit von a und b gelegen, am 9. Au-
gust, entweder parzellenweise oder im gan-
zen, in Emma Garrels Hause öffentlich
verkaufen zu lassen.

22. Hausmann Gerd Garneres zu Westers-
holt cur. noie. daselbst, will, mit Bewilligung
des wölblichen Amtsgerichts, seiner Curanden
Mobilien-Nachlaß, als: Zinnen, Kupfer,
Messing, Leinen, Betten, Acker- und Milch-
geräthschaft, ein schönes Mollbrett, Wagens,
Egde, Pflüge, milche Rühr, Jungvieh, vier
Pferde, darunter zwey trachtige Stuten mit
zwey schönen Füllen, sohan eine Quantität
Weizen, Roggen, Haber, Gästern, Bohnen,
Merde auf dem Halm, nebst einer auf dem
Warff bey der Behausung stehenden Scheune
cum annexis, und was ferner vorhanden, am
bevorstehenden 24sten July des Vormittags
10 Uhr durch den Ausmiener Eucken daselbst
verkaufen lassen.

Esens, den 9. July 1805.

H. Eucken, Ausmiener.

23. Op Woensdag den 17. July 1805
ziet op den Beurzenzaal te Emden in publyke
Veiling worden verkogt: eene Party van
pl. min. 300 Quart-Kistjes Souchon-Thee.

Charpentier. Ravenstein. Helmers, Makelaars,
24. Des weyl. Harm Geerds Stolz
nachgelassene Erben, der Kaufmann Geerd
Stolz zu Leer et Consorten, sind auf erhaltene
gerichtliche Commission freywillig entschlossen,
den ihnen zustehenden fünften Antheil einer
Schneide-Mühle, Zeldenrust genannt, und
unter Wolthusen gelegen, in einem Termine am
2. August in des Ausmieners Dose zu Wolthu-
sen Behausung, woselbst auch die Conditionen
einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu
haben sind, öffentlich, der Ausmiener-Ord-
nung gemäß, verkaufen zu lassen.

Wolthusen, den 10. July 1805.

(No. 25. A a a a.)

25. Der Warfsmann Fokke Zanßen ist
freywillig vorhabens, sein zu Appenbörge, bey
Bangstede belegenes Haus, Garten und dazu
gehörendes Land, am Montage den 5ten August
Nachmittags 1 Uhr zu Bangstede in Jann Arens
Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.

In Ochtelbur will Dohle Wilkms, seine
daselbst belegene Warffstätte, am Montage den
5ten August Nachmittags 2 Uhr in Rudolph
Harms Hause öffentlich verkaufen lassen.

Der Zimmermann Elke Ellen ist frey-
willig vorhabens, sein zu Hefenbrof bey der Schi-
rumer Mühle belegene Warffstätte, bestehend
in einer guten Behausung, Garten und einigen
Aekern, am Dienstage den 6. August Nachmit-
tags 2 Uhr zu Weenen in Elke Rieken Fleßner
Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Hausmann Dirk Hinrichs Rosen-
bohm zu Wiehelsbuhr ist gesonnen, sein daselbst
belegenes Haus und Garten, so derselbe neulich
angekauft, am Mittwoch den 7ten August
Nachmittags 2 Uhr in Hoyt Wohlen Hause wie-
der öffentlich verkaufen zu lassen.

Murich, den 11. July 1805.

Reuter.

26. Am Sonnabend den 20. dieses, Nach-
mittags 2 Uhr, sollen auf dem Teltings-Pols
der bey Norden, pl. min. 20 Diemathen Som-
mer-Gerste, der Roggen auf der Dinuen. Dof-
siring des neuen Deichs, und das Gras auf der
Kussen-Dossiring und den Wärrnen, öffentlich
verkauft werden.

Der Verkauf der Gerste geschieht bey
Meedjes, jedoch nach Diemathen, wie sie bins-
nen den Ringschlooten vermesssen worden.

Nach dem Verkauf wird der Eigner des
Polbers das Pflügen und Eggen verbinden.

Norden, den 10. July 1805.

Lhoden von Belsen, Ausmiener.

27. Des weyl. Harm Loben Wittwe, Janna
Heeren zu Wallinghusen, ist freywillig vorha-
bens, am nächsten Freytag den 19. dieses, Pfera-
de, Rühr, Wagen, Egde, Pflug, Milchge-
räthe und verschiedenes Hausrath öffentlich ver-
kaufen zu lassen.

Murich, den 11. July 1805.

Reuter.

28. Der Bürger und Bäcker-Amtsmeister
Herr Lammert Haassen von Ewegen in Esens,
will mit Bewilligung des wölblichen Stadtgerichts,
seiner weyl. Ehefrauen sämtliche Kleidungs-
den und Kopfsputz, eine complete Stelle Betts-
zeug mit Federn und Daunnen sehr gut ausge-

stopft

stöpft, Bettlacken, Rüssenbühren mit und ohne Ranten, allerhand schönes Tischzeug mit den dazu gehörigen Servietten, verschiedenes Silberzeug, goldene und diamantne Ringe, ein silberne Taschenuhr mit 3 Gehäusen, silberne und goldene Medallien, und was seiner vorkommt, am bevorstehenden 22. July Vormittags 10 Uhr durch den Ausmiener Eucken bey seiner Behausung verkaufen lassen.

Esens, den 10. July 1805.

H. Eucken, Ausmiener.

29. Am Sonnabend den 20sten dieses des Nachmittags um 1 Uhr, will Christian Lamberti auf seinem Plog in Hilgenbuhr, Kocken, Haber und Weede auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 10. July 1805.

Fridag, Ausmiener.

30. Des Zimmermanns Gerdt Willms zu Kiepe conscribirte Güter, als 2 Stellen Wittzeug, 1 Wanduhr, 1 Schrank und 1 Kuh, sollen am künftigen Sonnabend den 20. July öffentlich verkauft werden.

31. Am 29. July, als am Montage, sollen, auf amtgerichtliche Ordre, des Bürgers Hünerweedel beschriebene Güter, zur Tilgung der Gasthaus-Armen-Beytrags-Gelder, durch den Ausmiener Rhoden von Welsen, für baar Geld öffentlich ausgemient werden.

Norden, den 9. July 1805.

Rhoden von Welsen, Ausmiener.

32. Am 22. July, als am Montage, um 3 Uhr, will der Herr Rathsherr Heilmann 4 Diemathen recht guten Kocken, Diemt, weise, beym Osterhause, öffentlich durch den Ausmiener Rhoden von Welsen ausmienen lassen.

Norden, den 10. July 1805.

Rhoden von Welsen, Ausmiener.

33. Des Harm Linnemann Gerdes auf dem Lübberts-Fehn conscribirtes Hausgeräthe, wie auch 8 Mecker Kocken und 3 Mecker Haber auf dem Halm. Sodann

Die dem Willm Janssen Hayen daselbst abgeschriebene Pferde und Kühe, sollen am nächsten Donnerstage, als den 18. July, Nachmittags 2 Uhr, Schuldenhalber, öffentlich feil geboten werden; wozu sich Käufer einfinden wollen.

Nurich, den 13. July 1805. Kenter.

34. Des weyl. H. Stolz Erben, Herr Geerd Stolz Clouff, wollen ihren 7/8 Antheil an der Schneidemühle bey Emden, am Hinter Tief be-

legen, nebst beyden Häusern, der alte Bommen genannt, am Donnerstage den 1sten August 1805 Nachmittags 1 Uhr auf der Sterenborg bey Emden öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Am Mittwoch den 31. July 1805 soll zu Hinte eine Sammlung theologischer, mathematischer, historischer und anderer Bücher, nebst einigen Instrumenten, öffentlich verkauft werden. Cataloge sind zu bekommen: in Wobelssum bey dem Schullehrer Bddeker, in Nurich bey Herr Winter, Leer Herr Mäcken, und Emden Herr Buchbinder Wenthin und Ausmiener Arends.

Vermöge erhaltene gerichtliche Commission, soll des Gerdt Luppen, Walter und Sophia Hinderks zugehörige Haus c. a. zu Verrelt, am Freytag den 2ten August zu Verrelt in des Gerhard Knoop Hause öffentlich verkauft werden.

Verheurungen.

1. Das Landguth Landeswarfen, groß 87 Matten Marschland, in dem Kirchspiel Hohenkirchen in Jeveland belegen, des Graf Popenminr. Sohr zugehörig, soll von denen Wermündern auf zwey nacheinander folgende, von 1806 angehende Jahre, auf den 26. July in des Eibe Behrens Krughause in Hohenkirchen öffentlich und an den Weisbietenden nach den daselbst vorkommenden Bedingungen verheuert werden: Liebhaber zu diesem Landguth werden ersucht, sich am gedachten Ort und Zeit einzufinden, und wenn möglich der Heuerung halber mit denen Wermündern zu contrahiren.

2. Da am 29. Juny die Verheuerung des Werlaathanses auf dem Rhander-Bester-Wehn nicht vor sich gegangen: so soll solches nunmehr am 27. July, auf anderweite 6 Jahre, von May 1806 bis 1812, daselbst öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verheuert werden.

Detern, den 1. July 1805.

Hölscher, Ausmiener.

3. Die Curatoren über des weyl. Herrn Predigers Dedden Nachlassenschaft, Deputirte B. Jhmeld und L. Abben, wollen, auf ertheilte gerichtliche Commission, dessen Heerd zu Entderhusen, nemlich eine neu erbaute Wohnung und Scheune mit 114 Grasen Bau- und Grünland; sodann die Stuben, welche der Weffers



ene selbst bewohnt hat, besonders, auf 6 Jahre, primo May 1806 anfangend, am Donnerstage den 25. dieses, daselbst in des Jurjen Janßen Behausung öffentlich verheuren lassen, woson die Conditionen bey dem Ausmiener Arends zu Embden einzusehen sind.

4. Die am von Wangelinischen Wittwen-Stifte zu Esens zu prästirende Buttfohrder- und Burhaver-Zehnten, als:

18 Kammer à 15 Sch. also zusammen 10 Rth. Cour.

8 Tonnen 6½ Scheffel Gärsten,

9 Tonnen Haber und

3 Scheffel Rocken,

sollen von May 1806 an auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Liebhaber können sich am Mittwoch den 17. dieses Nachmittags 2 Uhr in Frau Wittwe Deckers Hause hieselbst einfinden.

Wittmund, den 2. July 1805. Dack.

5. Weyl. Frau Wittwe Watsema in Loga Erben, wollen ihren in und unter Manschlacht belegenen Heerd Landes, wozu ein ansehnliches Gebäude, Garten und 113 Grafen Marschland gehören, am 26. July des Nachmittags 1 Uhr in Greetshyl anderweit auf 6 Jahre öffentlich verpachten lassen. Die Verpachtungs-Bedingungen sind sowohl bey dem Bevollmächtigten der Erben, Herrn Prediger Beenekamp in Hinte, als dem Justizcommissair Schelten in Greetshyl, zu erfahren.

6. Des weyl. Harm Loben Wittwe, Janna Heeren zu Wallinghusen, ist gesonnen, am nächsten Freytag, den 19. dieses, 2½ Diemath auf der Auricher Meede, und pl. min. 3 Tonnen Rocken Ausfaat-Bauland, auf 6 Jahre öffentlich verheuren zu lassen.

Der Hausmann Dirc Hellmers ist vorhabens, seinen halben Platz zu Engerhave, am Aiterbyel belegen, wosbey pl. min. 4 Tonnen Rocken Ausfaat-Bauland und 24 Diemath Grünland, auf 6 Jahre, die Baulande diesen Herbst, Haus, Garten und Grünlande May 1806 anzutreten, am nächsten Sonabend den 20. July Nachmittags 2 Uhr zu Oldeburg in Bogt Thiele Wirthshause öffentlich verheuren zu lassen.

In Wiebelsbuhr will Jann Niemens, seine Bau- und Meedlande, stückweise, auf anderweite 6 Jahre, am Montage den 22sten July Nachmittags 2 Uhr in Hoyt Bohlen Wirthshau-

se öffentlich verheuren lassen.

Aurich, den 11. July 1805. Reuter.

7. In Strackholt will weyl. Reinder Bruns min. Sohnes Vormund, Jan Tammen Caspers, die zu seiner Curanden Platz gehörende Ländereyen, stückweise, den 24. July Mittags in Frerich Janßen Wirthshause auf anderweite 6 Jahre öffentlich verheuern lassen.

Aurich, den 11. July 1805. Reuter.

8. Auf ertheilte gerichtl. Commission, will der Vormund über weyland Coord Heyen Kinder zu Holte, derselben Platzes Bau-Meed- und Weideland, theils stückweise, und das Haus mit den übrigen Ländereyen zusammen, am 17. July des Nachmittags um 1 Uhr auf anderweite 6 Jahre, von May 1806 bis dahin 1812, wiederum öffentlich in des Ude Mennen Behausung daselbst verheuern lassen.

Auf ertheilte gerichtl. Commission, will Rudolph Wilken, als Vormund über weyland Dirc Wilken Kinder zu Terhende, derselben Platz cum annexis daselbst, am 19. July des Nachmittags um 1 Uhr im Zollhause zu Sticks hausen öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß auf Zahrmahlen verheuern lassen.

Auf ertheilte gerichtl. Commission, wollen Heye Willems Griepenburg & Conf., als Vormünder über Wirtje Willems Griepenburg Kinder auf dem Rhauer-Wester-Behn, derselben Haus daselbst, so zur Geneverbrennerey bequem, mit der dazu gehörigen Torfgräberey, Weide- und Meedland, am 23. July des Nachmittags 1 Uhr, auf 6 Jahre, als von May 1806 bis dahin 1812, daselbst öffentlich verheuern lassen.

Detern, den 8. July 1805. Hölischer.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Kaufmann Lodewyk Doublet zu Embden hat als Vormund über den Schustermeister Jan B. Rodewyk, 2500 Rthlr. in Gold und 600 Rthlr. Courant gegen sichere Hypothel und landüblichen Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

2. Bey der Armen-Casse zu Aurich sind jetzt 150 Gulden nebst 50 Rthlr. Preussisch Courant gegen vorschriftsmäßige Sicherheit zinslich zu belegen. Man wendet sich desfalls an den Kaufmann Haupt daselbst.

3. Der Ausmiener Thoden von Welsen

zu Norden hat einige tausend Mthlr. in gutem Golde, gegen landübliche Zinsen, auf sichere Hypothek zu belegen; welche von Stunden an gleich geliefert und im Ganzen oder in kleinen Summen in Empfang genommen werden können. Wer hievon Gebrauch machen kann, wolle sich durch postfreye Briefe oder mündlich melden.

Notifikationen.

1. Es werden hiermit alle und jede, welche an die Verlassenschaft der weyland Hausleute Frerich Janssen und Teetje Sassen auf Westdorff Forderungen haben mögten, es sey, aus welchem Grunde es wolle, aufgefordert, ihre desfällige specificirte Rechnungen a dato binnen 6 Wochen an die Hausleute Jan Hinrichs beyrn Norddeiche und Jan Edzards in der Hagermarsch einzuliefern, unter der Verwarnung: daß nach Ablauf dieser Frist die Erbschafts-Masse zur Bezahlung der etwa noch einkommenden Rechnungen nicht verbindlich seyn wolle, sondern daß solche Forderungen von jedem der Erben besonders, nach Proportion dessen Erbtheils, eingefordert werden müssen.

Auch haben sich diejenigen, welche an benannter Nachlassenschaft noch restiren, in der stipulirten Zeit mit der Bezahlung ansehbare bey den beyden nahmhafte gemachten Personen einzufinden; weil sonst nach Verlauf der sechswoöchigen Frist wider die Nachlässigen mit der gerichtlichen Vertreibung verfahren werden wird.

Westdorff, den 26. Juny 1805.

2. Unterzeichneter verlangt auf einer gut conditionirten Korn-Mühle einen Knecht, der als Meister-Knecht agiren zu können im Stande ist. Die Mühle ist mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehen. Wer hiezu Lust hat, kann sich von Stund an bey mir melden.

Lütetsburg, den 25. Juny 1805.

Heere J. Strooman.

3. Verschiedene Verhältnisse nöthigen mich, die bisher geführten Expeditionsgeschäfte aufzugeben. Indem ich dieses bekannt mache, sage ich meinen Freunden, die meinen seligen Mann so lange und mir, seit dem Verlust desselben, ihr Vertrauen schenkten, den verbindlichsten Dank, und bitte zugleich, ihr Zutrauen meinen beyden Schwägern, die die Geschäfte für sich fortsetzen werden, genießen zu lassen. Die Liquidation von den Geschäften meines seel. Mannes werden die Vormünder meiner Kinder be-

werkstelligem.

Eilert Claussen Wittwe in Brake. Indem wir uns auf obige Bekanntmachung unserer Schwägerin beziehen; so zeigen wir den Freunden unser verewigten Bruders hieburch ergebenst an, daß wir gemeinschaftlich hier und zu Eckwarden, die Expeditionsgeschäfte fortsetzen und die jetzt hier und zu Eckwarden noch unter der Firma von Eilert Claussen Wittwe lagernden Güter, nachdem die Lager aufgenommen worden sind, ebenfalls übernehmen werden. Wir empfehlen uns also hiemittelt unsern Freunden und Bekannten zur Wahrnehmung ihrer Aufträge ergebenst und versprechen die prompteste und reellste Behandlung.

Brake. Joh. Georg & Chr. Claussen.

4. Ondergeteekende zyn voorneemens haar Huis, staande in Loge, waar in nu reeds 6 Jaeren die Bakkery met veel Nut is bedreeven, uit de Hand te verkoopen of te verhuuren, om op May 1806 antetreedden; wiens Gading het is, kan met dezelve Eigenaars daar over spreken.

Loga, den 24. Juny 1805.

Tebbe Niehoff. Hieke Wenniggans.

5. Der Mahler und Glaser Hero Hiedra in Dornum, verlangt je eher je lieber einen Gesellen; wer hiezu Lust hat, beliebe sich bey ihm zu melden und über den Lohn zu accordiren.

Dornum, den 26. Juny 1805.

6. Einem geehrten Publico mache hieburch ergebenst bekannt, daß ich mich (nachdem ich verwichenen May von Leer weggezogen) als Uhrmacher hieselbst habe etablirt, wo ich den Handel in allen Sorten Taschen-Uhren, als auch repariren derselben bey der reellsten Behandlung fortsetzen werde. Empfehle mich daher einem geehrten Publicum bestens. Meine Wohnung ist in der Großen-Strasse an der Ecke der Großen-Deichstraße.

Emden, den 27. Juny 1805.

Johann Reinderd.

7. Nachricht. Bey den jetzt wohlfeilern Preisen des deutschen Kaffee und sehr guten Braunschweiger Eichorien kann ich meinen Freunden und Gönnern, die mich mit Aufträgen beehren, diese Waare bey Partien von 100 und 50 Pfund sehr billig erlassen; desfalls schmeichle mir von ihnen, mich mit vielen Aufträgen beehrt zu sehen, und werde solche auf das Beste erfüllen.

Sua

Ingleich zelge an, daß bey mir das neulich heraußgelommene so sehr schöne Taschenbuch für Freunde des Christenthums, pro 1805, von Dr. Joh. Heinr. Jung Stilling, sauber gebunden in Taschen-Format, vor 24 Abbr. zu bekommen ist. G. G. Wäcken in Leer.

8. Bey dem Kayserlichen Post-Amte in Fever wird ein junger Mensch als Schreiber verlangt, der daselbst auch Gelegenheit hat sich zu gerichtlichen Geschäften vorzubereiten und zu bilden; junge Leute, die Lust und Fähigkeit besitzen und diese Stelle annehmen wollen, belieben sich je eher je lieber hieselbst zu melden, und kann solche sofort angetreten werden.

Fever, den 26. Juny 1805.

Krieg, Postmeister.

9. Neue Umhülle von 450 bis 700 Pfund, wie auch ein circa 6 Fuß in Amsterdam verfertigter neuer Blasbalg, sind für einen billigen Preis zu bekommen, auch zu vertauschen, zu Leer bey Frau Johems Wittwe.

10. Engelbart R. Mülser, Tischlermeister, verlangt in möglichster Kürze einen geschickten Tischlergesellen, der in der Profession wohlgeübt, und seines Wohlverhaltens wegen gute Zeugnisse beybringen kann; verspricht gute Arbeit, und, nach Art der Wissenschaft, guten Verdienst. Norden, den 30. Juny 1805.

11. Een jongen Mensch van 21 Jaaren oud, in Reeken en Schryfen wel voorsien, verlangt, om voort in Condition te treden, het zy in een Kruidenier-Winkel of als Pakhuis-Meester te ageeren, verpligt zich van zyn Verheltnis beste Bewysen by te brengen; nader Anwyft geeft Franz D. Refing in Emden.

12. Iemand genegen zynde, om tot het Grofgemaal een Sandsteen, van 5 Voet 2 a 3 Duim groot, en 14 Duim dik, te kooplen, gelieve zich daarover by den Moolen-Timmerbaas, Monsieur Riechert B. Vries te Emden te adresseren, en met denzelven daarover te contracteeren.

Emden, den 3. July 1805.

13. Daar myn Zoon, W. A. van Senden, en deszelvs Vrouw, A. F. Bruinings, zich met de Wooning na Groot-Borslum begeeven hebben, en ik reets meer dan vier Jaaren de Administratie over hunnen Boedel heb; zoo woord een ieder vriendelyk en ernstig gewaarschuwt, om met voorgenoemden mynen Zoon of Dogter geene Contracten te slui-

ten of ook an dezelve of op derzelve Naam niets te borgen of volgen te laten zonder Betaaling, daar ik niet voorneems hen, het geene zonder myne Toestemming in deezen geschieden mogt, te betaalen; een iegelyk, die iets op dezelve te vorderen heeft, gelieve zich met die Reekening binnen 6 Weeken a dato by my te melden, en elk, die nog voor Medicinen an myn Zoon schuldig is, moet binnen agt Weeken an my betaalen, of heeft te verwagten, dat ik zulks gerigtylyk invordere.

Tergaft, den 1. July 1805.

H. W. van Senden.

14. Wir ermangeln nicht dem geehrten handelnden Publicum hieburch unsere Fabricate von der hiesigen Dehl-Mühle bestens zu empfehlen, und dafür an niemand anders als an Untergezeichnete oder an unsern Bevollmächtigten, dem Herrn L. Petersen, Zahlung leisten.

Carolinensuhl, den 2. July 1805.

Cordeß & Harmens.

15. De Schoenmaaker-Ampts-Meester Freerich Ankermann te Leer, verlangt zoo spoedig als moogelyk, 3 à 4 in zyn Professie good geoeffende Gezellen, om van Stonden aan, teegens een behooryk en aanzienlyk Loon by hem te kunnen werken. Die hiertoe Genegenheid hebbende, gelieven zich by hem perzoonlyk of door Franco-Brieven te melden.

Leer, den 26. Juny 1805.

16. Das diesjährige Feverische Schelbenschießen ist auf den 22. July, und das Freyschießen nach dem Vogel auf die Mittwoche und Donnerstag derselben Woche angesetzt; welches hieburch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Fever, den 2ten July 1805.

Feverische Schützen-Gesellschaft.

17. Da ich als Gelbgießer mich in Aurich angesetzt habe, so empfehle mich einem geehrtesten Publico, und bitte um dessen geneigten Zuspruch; ich werde durch gute Arbeit und billige Preise meinen Ebnern suchen zu dienen.

Aurich, den 4. July 1805.

Gerhard Hermannus Barteld.

18. Da ich jetzt mit einer Parthey besten Rigaischen drojaner Turß und Petersburgischen Rein-Hanf gut versehen bin, so halte mich bey den Thau-Fabricanten bestens empfohlen, verspreche, den gegenwärtigen Umständen nach, die

h

billigsten Preise.

Wittmund, den 3. July 1805.

D. Ranngießer.

18. Da der hiesige Einwohner Jan van der Heide per Sentent vom 2ten July c. a. wegen seines zerrütteten Gemüthszustandes unter Curatel gesetzt, und der Verend van der Werff, so wie der Menffe Schnood unter heutigem dato zu Curatoren desselben vorschristsmäßig bestellt worden; so wird dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß des Publici gebracht, und jedermann bey der gesetzlichen Strafe der Nichtigkeit bedeutet, so wenig Zahlungen an den Jan van der Heide zu verfügen, als sich sonst in Verträge mit selbigem einzulassen, sondern sich in allen denselben betreffenden Angelegenheiten lediglich an die bestellten Curatoren zu wenden.

Zugleich wird auf Antrag der letztern, es allen und jeden untersagt, dem V. van der Heide hitzige Getränke, als Wein, Branntwein, Genever und dergleichen, es sey gegen baares Geld oder als Geschenk zu reichen oder verabfolgen zu lassen; da sich gezeigt, daß nach dem Genuß dieser Getränke, wozu er jetzt einen besondern Hang hat, sich sein Gemüthszustand verschlimmerte.

Der Contravenient dieser letztern Verfügung hat zu gewärtigen, daß er wegen der deshalb entstandenen nachtheiligen Folgen werde zur Untersuchung gezogen und verantwortlich gemacht werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 3. July 1805.

Olbenhove.

19. Ondergetekende verlangt twee Gezellen tegen aanneemlyke Verdiensten, zoo van Stonden aan in Dienst treden kunnen; mogte hier toe jemand inclineeren, verzoek directelyk zig te melden, of in Persoon of door porto-vrye Brieven.

Emden, den 9. July 1805.

Jannes L. de Haan, Schilder.

20. Alle und jede, welche an der Masse des hiesigen Anruffers, Jan van der Heyde, Anspruch zu haben vermeynen, oder derselben schuldig sind, werden hiemit von den gerichtlich bestellten Curatoren, V. van der Werff und Menffe S. Snoel aufgefordert, zur Regulirung des Dubels, ihre Forderungen oder Schulden innerhalb 6 Wochen a dato bey ihnen, den gedachten Creditoren, anzugeben; widrigenfalls sie auf ihre Kosten dazu angehalten werden.

Leer, den 9. July 1805.

21. Alle diejenigen, welche bey der Nachlassenschaft des wepl. Enno Jaussen auf den Westerhuhner Polber, Forderungen haben, können sich von Stund an bey Lucas H. Ennen in Norden oder bey Weerend Janssen in Esens melden und Zahlung erhalten.

Also werden auch diejenigen aufgefordert, welche noch an benannten Nachlaß schuldig sind, sich vor den 31. August an Lucas H. Ennen zu Norden oder bey Weerend Janssen in Esens zu bezahlen. Widrigenfalls wir genöthiget sind gerichtliche Hülfe zu suchen.

Lucas H. Ennen.

22. Der Goldschmidt Swartie in Emden verlangt zwey in selbigem Metier wohlgeübte Gesellen; wer Lust und Geschicklichkeit dazu hat, melde sich bey ihm.

23. Der Kleidermacher Hinrich Folps Klassen zu Dornum, verlangt je eher je lieber einen Gesellen. Wer hiezu Lust hat, der melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe.

24. Da ich Dauwe Tjarks, Gastwirth in Uttum, am verwichenen Montag den 1sten July des Morgens von einem Manne, seiner Aussage nach aus Karrelt gebürtig, 2 Schaafe für 4 Rthlr. gekauft habe, mit dem Beding, daß er das Geld über 2 oder 3 Tage bey mir in Empfang nehmen könne, derselbe sich aber bis dato nicht eingefunden hat, so muß ich hieraus fast schließen, daß er nicht ehrlich an die Schaafe gekommen sey; weshalb ich denjenigen, welcher gegründete Ansprüche auf selbige beweisen kann, auffordere, dieselben gegen die aufgezgangenen Unkosten bey mir abzuholen.

Uttum, den 5ten July 1805. Dauwe Tjarks.

25. Unterzeichneter recommendirt sich dem Publico mit allerhand Sorten Wanduhren nach dem neuesten Geschmack, Halbpendulen mit einzeln und doppelten Schläge, mit Becker, kleine Stuhl-Uhren, Tisch-Uhren, die 36 Stunden und auch 8 Tage in einem Aufzuge gehen, ganze Pendul-Uhren, eine schöne Spiel-Uhr mit Mahagoni-Gehäuse, goldne und silberne Taschenuhren mit und ohne Kapsels, goldne und silberne Repetir-Uhren; bitte um geneigten Zuspruch und verspreche reelle Behandlung.

Zugleich wünsche auch zwey in der Uhrmacher-Profession geübte Gesellen, die Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen können; verspreche gutes Gehalt.

Aurich, den 10. July 1805.

Dallin, Uhrmacher. 26.



26. Mit Erstaunen habe in dem hiesigen wöchentlichen Anzeigen Nro. 27. Pag. 657. und in denen Febrischen w. A. Nro. 27. S. 6. gesehen, daß die Herren Cordes & Harmens einseitig dem Herrn U. E. Petersen zu ihrem Bevollmächtigten, die Fabricate der hiesigen Dehlmühle betreffend, angenommen haben.

Da ich aber seit Existenz der hiesigen Dehlmühlen-Handlung als Buchführer die Geschäfte wahrgenommen, auch seit den 5ten dieses, laut in Händen habenden Urtheil des wölblichen Amtgerichts zu Wittmund, nicht allein in meine vorige Rechte gesetzt, sondern auch als Socius der Handlung anerkannt worden bin; so ist mir obgemeldete Bekanntmachung der Herren Cordes & Harmens eben so unbegrifflich als anzüglich, und habe ich dieserhalb schon eine Injurien-Klage gegen selbige angesetzt.

Ich warne in dieser Hinsicht das handelnde Publicum hiedurch, sich mit gedachten, als Bevollmächtigten aufgegebenen Herrn Petersen, wegen die von jetzt an verfertigten Fabricate der hiesigen Dehlmühle auf keine Art in Geschäfte einzulassen, indem ich solche auf keinen Fall genehmigen kann noch will.

Auch habe noch nachzufügen, daß meine Wohnung nach wie vor an der hiesigen Dehlmühle ist, und daß mir diese Wohnung, durch dem wölblichen Amtgericht zu Wittmund, bis May 1810 zuerkannt worden.

Carolinensiel, den 11. July 1805.

Staad Meyer.

27. Een respectabel Huis van Negotie te Emden, zoekt een jong Mensch van goede Educatie, die ook reeds eenigzins in de Engelsche of Fransche Taal bekend is, als Leerling op hun Comptoir. Naadere Informatie zyn te hebben by J. P. Heiklenborg, Maakelaar.

Emden, den 10. July 1805.

28. Diejenigen, welche noch einige Forderungen an den verstorbenen Orgelbauer J. F. Wenthin haben möchten, werden ersucht, ihre besfällige Rechnungen in drey Wochen bey den gerichtlich bestellten Vormündern, Buchbinder H. H. Wenthin und Mahler Honsberg einzureisen; so wie diejenigen, welche an den weyland Orgelbauer Wenthin noch einige Zahlung zu leisten haben, solche in der nemlichen Frist an genannte Curatoren verfügen müssen.

Emden, den 10. July 1805.

29. Auf dem Piqueurhofe bey Aurich steht ein roth braunes englirtes 5 jähriges Reitpferd von schönem Körperbau zum Verkauf, wehalb sich Liebhaber dazu bey dem Gastwirth Meyer melden und mit demselben accordiren können. Auch hat derselbe einen schönen rothbraunen Hengst, 4 Jahr alt, mit einem Zeichen und vier weissen Füßen versehen, gegen einen vöblig werthseyenden Preis abzugeben.

30. Im Jahr 1804 im Monat December verheuerte sich ein junger Mensch, Namens Claus Tjarks, aus der Gegend von Emden gebürtig, bey einem Schiffs-Capitain, Johann Müller, vom Vegesack, damals in Antwerpen seyende; dieser Capitain kam im jüngsten Monat Juny von Bourdeaux auf der Weser zurück; gleich nachher wurde benannter junger Mensch abwesend. Da nun der Capitain dessen Geburtsort, auch den Namen seines Stiefvaters nicht bestimmen kann; so hat er mich ersucht, denselben ausfindig zu machen, und ich wähle hiezu diesen Weg, und kann nähere Nachricht über benannten Claus Tjarks bey mir eingezogen werden.

Emden, den 11. July 1805.

Jürg. Wilh. Schröder.

31. Das 28. Stück der Gemeinnützigen Nachrichten enthält: 1) Ergetisch-kritischer Commentar über die Schulmeister-Epistel in No. 22. 2) Der fatale Name. 3) Bitte.

Verlobungs-Anzeige.

1. Zur Ehe-Verbindung haben sich verlobet: der Kaufmann Athe G. Bruns und Gretke Sibina Janssen.

Emden, den 24. Juny 1805.

Heyraths-Anzeige.

1. Allen Verwandten und Freunden, die an unsern Schicksalen gütigen Antheil nehmen, melden wir hiedurch mit frohem Herzen unser am 7. dieses geknüpfted Ehebündniß, und empfehlen uns der Fortbauer ihres freundschaftlichen Wohlwollens angelegentlichst.

Norden, den 10. July 1805.

F. Jani, Conrector. W. D. Jani, geb Loben.

Geburts-Anzeigen.

1. Heden verloste myne geliefde Vrouw, T. P. Freerichs, van eenen Zoon.

Groot-Midlum, den 29. Juny 1805.

P. Ravenstein.

2. Am Sonnabend den 6. July des Morgens 9 Uhr wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Nysum, den 8. July 1805. Abbe Dircks.

3. Gestern wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Heynitz-Polder, den 7. July 1805.

Klaas Janßen.

4. Heute wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.

Emden, den 7. July 1805. H. Heeren.

5. Am 8. dieses wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Norden, den 11. July 1805.

J. Riethen.

Todesfälle.

1. Tief gebeugt sitze ich am Sarge meines anbergefliehen Mannes, Albert van Nisum; jedoch in der gegründeten Hofnung, ihn einst in den Wohnungen der Seligen anzutreffen. Der Selige erlebte ein Alter von 66 Jahren und in dem 34. Jahre unserer vergnügten Ehe. Jeder, der den Verstorbenen gekannt hat, wird meinen Verlust zu schätzen wissen und mit mir, meinen Kindern und Kindes-Kind, eine stille Thräne am Grabe weinen. Ich verbitte mir alle Briesfe von Consolenz, weil diese meinen Schmerz vergrößern würden.

Emden, den 10. Juny 1805.

Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

2. Am 3. dieses Vormittags 11 Uhr, starb zu Feber, bey seinem zweyten Sohne, der Bäcker und Bäckermeister Harm Rencken aus Esens, an einer bölligen Entkräftung in einem Alter von 85 Jahren; welches dessen hinterlassene Ehne, sämtlichen Verwandten und Freunden, unter Verbitung der Beyleids-Bezeugung, ergebenst bekannt machen.

Esens und Feber, den 7. Juny 1805.

Hayo Frieder. Rencken. Johann Rencken.

Dirck Wilh. Rencken.

3. Am 6ten dieses Monats des Morgens um 6 Uhr gesiel es dem Herrn, der Leben und Tod in seiner Hand hat, meinen geliebten Ehemann und unsern Vater und Groß Vater, Christian Eiler, im 66sten Jahre seines Alters und 35ten Jahre seiner ehelichen Verbindung, an einer Brustkrankheit unvermüthet durch den Tod in die Ewigkeit zu versehen. Zwey Jahre stand er als Prediger bey der Gemeinde in Pogum und brynähe 34 Jahre hat er allhier in dieser Ges-

meine zu Strachholt das Evangelium des Frierdens verkündigt. Tief gebeugt verehrea wir die Wege des ewig anbetungswürdigen Gottes, und ermangeln nicht, diesen uns geöffneten harten Schlag, unseren sämtlichen Verwandten und Freunden biedurch bekannt zu machen.

Strachholt, den 9. July 1805.

Die Wittwe, Kinder und Kindes-Kinder des Verewigten.

Verzeichniß der Stunden, an welchen die Fährschiffe, während der Badezeit, vom Deich nach Norderney abgehen.

Den	23. July des Morgens	um 8 Uhr,
— 24. — — — —	— 8 $\frac{1}{2}$ —	
— 25. — — — —	— 9 $\frac{1}{2}$ —	
— 26. — des Vormittags —	— 10 $\frac{1}{2}$ —	
— 27. — — — —	— 11 —	
— 28. — — — —	— 12 —	
— 29. — des Nachmittags —	— 1 —	
— 30. — — — —	— 1 $\frac{1}{2}$ —	
— 31. — — — —	— 2 $\frac{1}{2}$ —	
— 1. August — — — —	— 3 $\frac{1}{2}$ —	
— 2. — — — —	— 4 $\frac{1}{2}$ —	
— 3. — — — —	— 5 —	
— 4. — — — —	— 5 $\frac{1}{2}$ —	
— 5. — — — —	— 6 —	
— 6. — des Morgens —	— 6 $\frac{1}{2}$ —	
— 7. — — — —	— 7 —	
— 8. — — — —	— 8 $\frac{1}{2}$ —	
— 9. — des Vormittags —	— 9 $\frac{1}{2}$ —	
— 10. — — — —	— 10 $\frac{1}{2}$ —	
— 11. — — — —	— 11 $\frac{1}{2}$ —	
— 12. — — — —	— 12 —	

Von der Insel nach dem Deich gehen die Schiffe täglich zwey Stunden früher ab, als vom Deich nach der Insel. Wenn aber Nordwinde wehen, müssen sie eine halbe bis dreypiertel Stunden von der hier bemerkten Zeit vom Deich nach der Insel abgehen, und bey Südwinden eben so viel eher von der Insel nach dem Deich.

Die ferneren Abfahrtsstunden werden künftig bekannt gemacht.

Für die Ueberfahrt bezahlt die Person mit Koffer oder Felleisen 6 gGr., und die, welche Lebensmittel zum Verkauf hinfbringen, für sich und ihre Waaren die Hälfte.

Norden, den 8. July 1805.

Ufen.